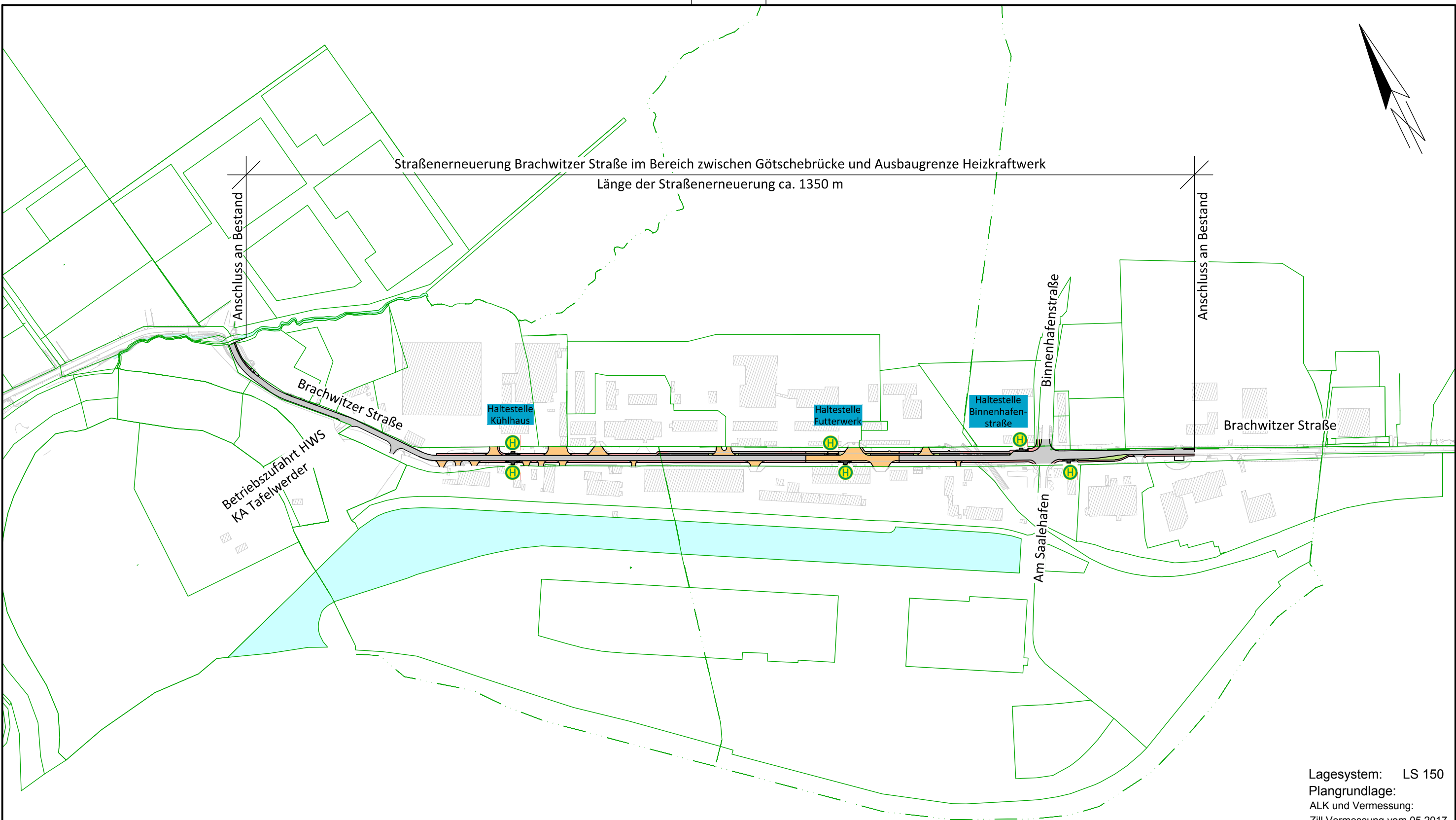




Lagesystem: LS 150
Plangrundlage:
ALK und Vermessung:
Zill Vermessung vom 05.2017

Zeichenerklärung

Planung

- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Asphalt
- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Ausbaumaterial
- Gehweg, Gehwegplatten Diagonalverbund
- Gehweg, Asphalt
- Parkstreifen, Ausbaumaterial
- Straßennebenfläche
- Haltebereich ÖPNV

Bestand

- Gebäude
- Flursück
- Flurgrenze

ARGE Brachwitzer Straße



Unterlage / Blatt-Nr.:

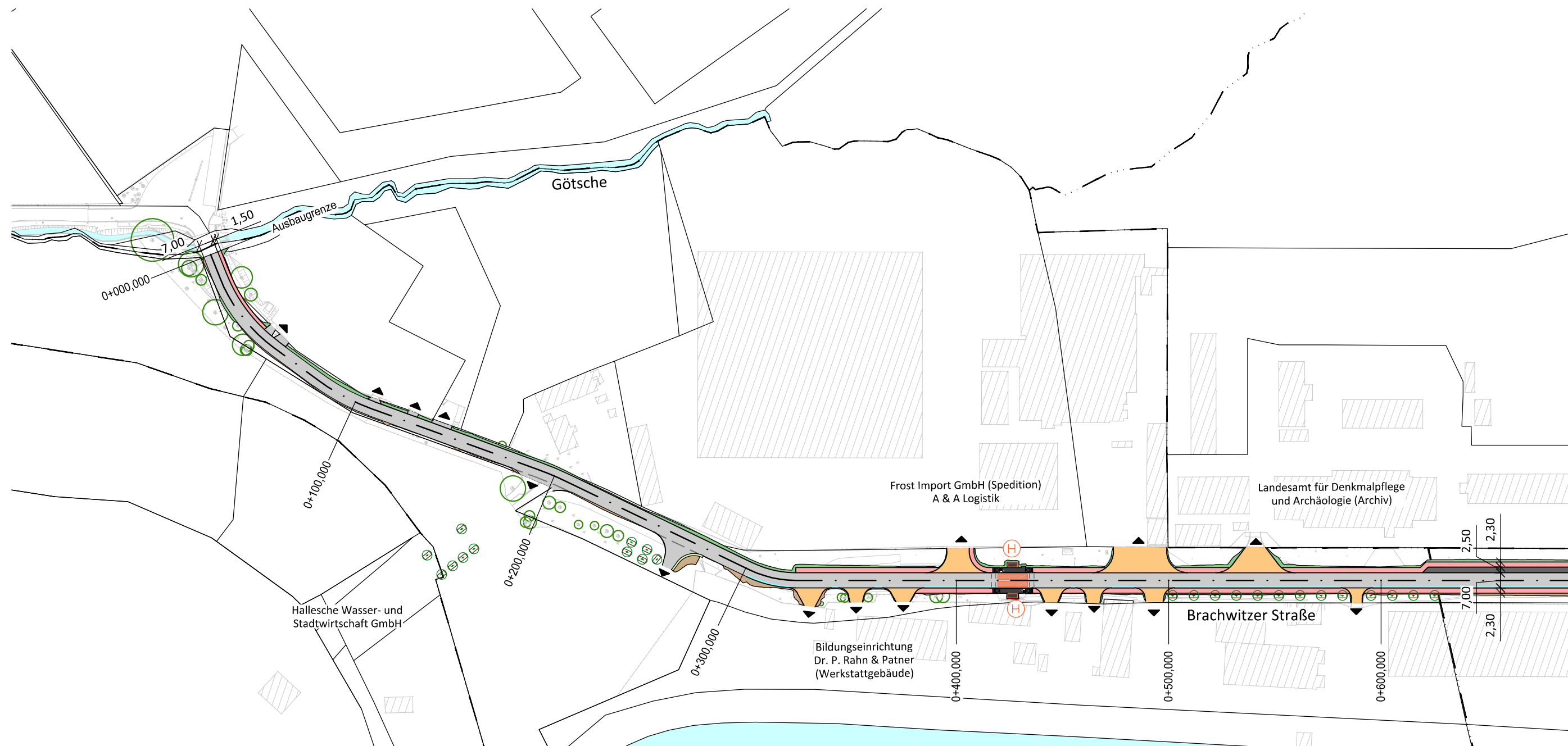
0857 VB ÜK001 I0.dwg /
0857 ÜK Blatt 1

Maßstab: 1:5.000

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Vorlage Gestaltungsbeschluss
Anlage 1, Blatt 1
Übersichtsplan

	Datum	Name
bearbeitet	20.04.2018	Szlaza
gezeichnet	20.04.2018	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr. 24010857		

Projekt	HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha		 Deutsche Abwasser-Reinigungs- Gesellschaft mbH Berlin Ingenieurbüro für Umweltvorhaben
Unterlage	Variantenvergleich Ausbauvariante	Datum:	20.04.2018
		Rev.	0
1. Grundsatzentscheidung			
Variante V1 Vereinheitlichung und Neuaufteilung des Straßenquerschnitts		Analyse: Die konstruktiven und technischen Anforderungen werden im Regelfall durch den tatsächlichen Bedarf sowie gestalterischen Vorgaben definiert. Die in Teilabschnitten vorhandene Fahrbahnbreite von 11,0 m überschreitet die erforderlichen Regelbreiten erheblich. In den weiteren Teilabschnitten variiert die vorhandene Fahrbahnbreite zwischen ~6,2 m und ~7,4 m. Die vorhandenen Gehweganlagen weisen Breiten zwischen 1,2 m und 1,6 m auf. Diese entsprechen unter Beachtung der nutzbaren Gehwegbreite sowie evtl. erforderlicher Sicherheitsstreifen nicht mehr den aktuellen Normen. Durch den zur Verfügung stehenden Bauraum auf städtischen Flurstücken ist eine Vereinheitlichung der Trasse und des Querschnitts ohne grundstücksrechtliche Maßnahmen (Erwerb von Grundstücken, Widmung, etc.) möglich. Die Maßnahme wird vollständig aus Fördergeldern finanziert.	
Variante V2 bestandsgleiche Wiederherstellung		Abwägung: Die bestandsgleiche Wiederherstellung der Brachwitzer Straße entspricht zum einen nicht den aktuellen Gestaltungsvorschriften der Stadt Halle und zum andern in Hinblick auf die Anlage von Nebenanlagen nicht den aktuellen gesetzlichen Vorschriften (Gehwegbreiten). Eine abschnittsweise Fahrbahnbreite von 11,0 m ist entsprechend des vorhandenen sowie prognostizierten Verkehrsaufkommens als überdimensioniert anzusehen. Unter Beachtung des in jüngerer Vergangenheit bereits erneuerten Abschnittes der Brachwitzer Straße zwischen der Trothaer Straße und der Kreuzung Binnenhafenstraße ist mit Blick auf eine durchgehend weitgehend einheitliche Querschnittsgestaltung die im v. g. Bereich realisierte Querschnittsaufteilung aufzunehmen. Mit der Schaffung von parallel zur Fahrbahn angeordneten Parkplätzen werden Angebote geschaffen, die ein Parken von Fahrzeugen auf der Fahrbahn weitestgehend ausschließen. Unter Berücksichtigung aller v. g. Punkte ist Variante 1 als Vorzugsvariante zu sehen.	
2. Abwägung Fahrspurbeziehungen Knoten Brachwitzer Straße/ Binnenhafenstraße			
Untervarianten für V1	Erläuterung	Abwägung	
Variante Linksabbieger	stadtauswärtige Richtung Brachwitzer Straße Linksabbieger in Straße Am Saalehafen	Da die Straße Am Saalehafen hauptsächlich der Andienung für den Hafen Halle-Trotha dient und die Verkehrszählung für den Knoten Brachwitzer Straße/ Magdeburger Chaussee sehr geringe Schwerlastverkehrsströme für die stadtauswärtige Richtung der Brachwitzer Straße ausweist, wurde die Variante für den Linksabbieger in die Straße Am Saalehafen nicht weiter betrachtet. Variante Linksabbieger wird verworfen.	
Variante Rechtsabbieger	stadtauswärtige Richtung Brachwitzer Straße Rechtsabbieger in Binnenhafenstraße	Die Entscheidung für die Anordnung einer Rechtsabbiegerspur fußt auf dem Umstand, dass aus der nördlichen Binnenhafenstraße ein separater Linksabbieger in die Brachwitzer Straße führt, was den entsprechenden Verkehrsströmen geschuldet ist. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wird, wird für den stadtauswärtigen Verkehr ein Rechtsabbieger in die Binnenhafenstraße berücksichtigt. Weiterhin kann durch die sich ergebenden Fahrspurführungen für die stadtauswärtige Fahrspur der Brachwitzer Straße auf ein Verschwenken der Spur im direkten Kreuzungsbereich verzichtet werden, was der Übersichtlichkeit der Kreuzung und der Verkehrssicherheit dient.	
Legende:			
Vorzugsvariante		Vorzugsvariante Gestaltungsbeschluss Variante V1 mit Umsetzung der Untervariante Variante Rechtsabbieger	
verworfenene Variante			



Zeichenerklärung

Planung

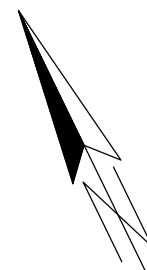
- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Asphalt
- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Ausbaumaterial
- Gehweg, Gehwegplatten Diagonalverbund
- Gehweg, Asphalt
- Parkstreifen, Ausbaumaterial
- Straßennebenfläche
- Haltebereich ÖPNV
- Oberflächenabtrag n = 1:5
- Oberflächenauftrag n = 1:5
- Bordrinne, Ausbaumaterial
- Baumpflanzung gemäß Landschaftsplanung EIBS

Bestand

- Gebäude
- Flursüß
- Flurgrenze
- Baum

Plangrundlagen:

- ALK: Vermessung: ZII Vermessung vom 05.2017
- ZII Vermessung vom 05.2017



Lagesystem: LS 150
Höhensystem: HS 160 (NHN)

ARGE Brachwitzer Straße

Planen und Beraten GmbH
Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH Berlin
Ingenieurbüro für Umweltvorhaben

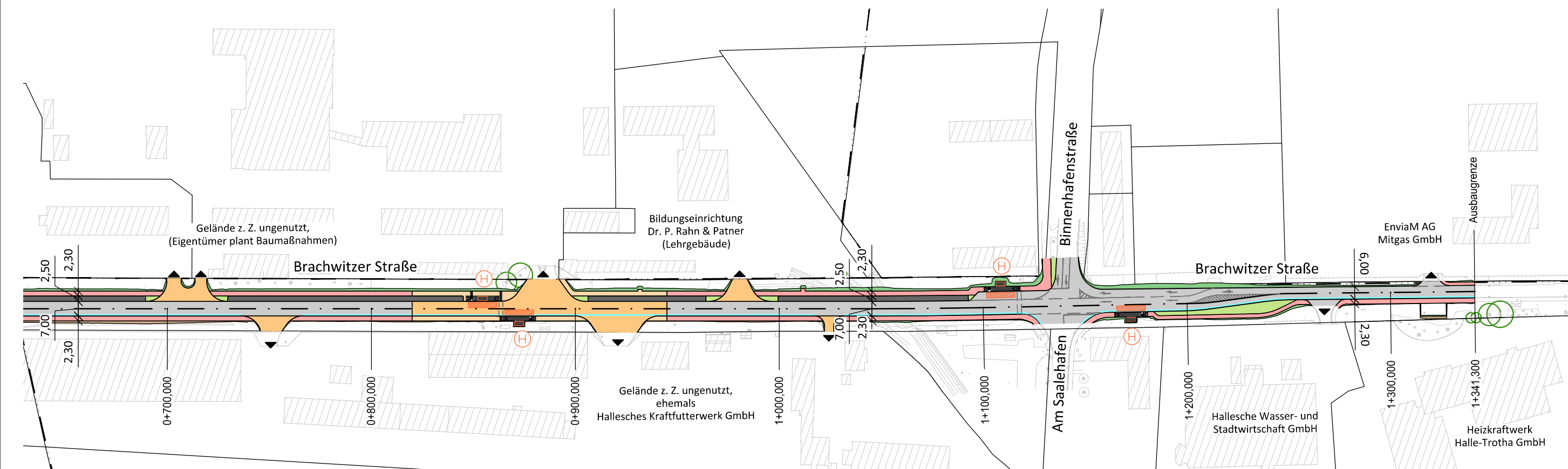
HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Vorlage Gestaltungsbeschluss
Anlage 3, Blatt 1

Unterlage / Blatt-Nr.:
0857 VB LP001-002 I0.dwg /
0857 LP Blatt 1

Maßstab: 1:2.000

	Datum	Name
bearbeitet	20.04.2018	Szlaza
gezeichnet	20.04.2018	Feyerabend
geprüft		

Projekt-Nr.
24010857



Zeichenerklärung

Planung

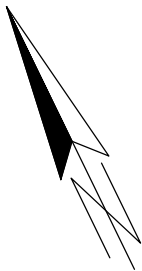
- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Asphalt
- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Ausbaumaterial
- Gehweg, Gehwegplatten Diagonalverbund
- Gehweg, Asphalt
- Parkstreifen, Ausbaumaterial
- Straßennebenfläche
- Haltebereich ÖPNV
- Oberflächenabtrag n = 1:5
- Oberflächenauflage n = 1:5
- Bordrinne, Ausbaumaterial
- Baumpflanzung gemäß Landschaftsplanung EIBS

Bestand

- Gebäude
- Flursück
- Flurgrenze
- Baum

Plangrundlagen:

ALK: ZIII Vermessung vom 05.2017
Vermessung: ZIII Vermessung vom 05.2017



Lagesystem: LS 150
Höhensystem: HS 160 (NHN)

ARGE Brachwitzer Straße



Unterlage / Blatt-Nr.:

0857 VB LP001-002 I0.dwg /
0857 LP Blatt 2

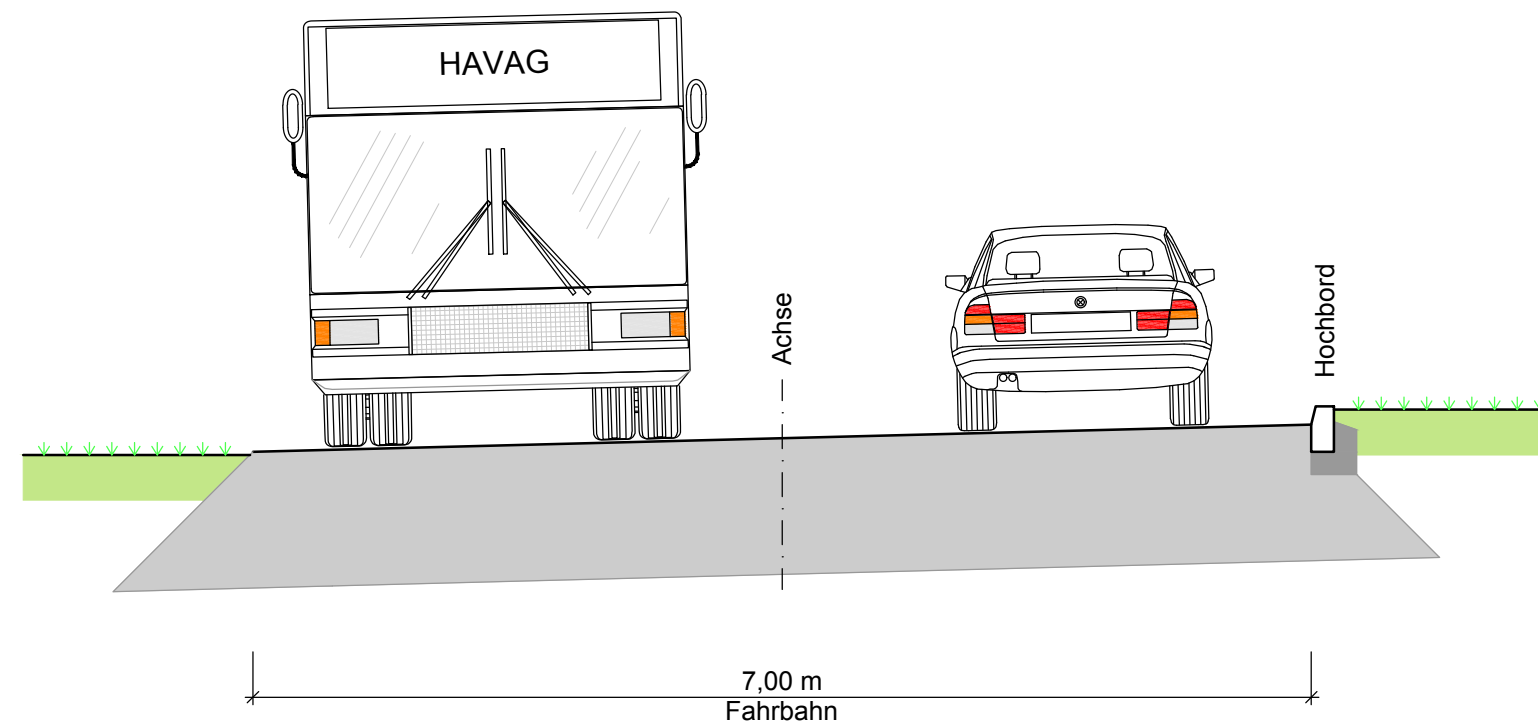
Maßstab: 1:2.000

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Vorlage Gestaltungsbeschluss
Anlage 3, Blatt 2

	Datum	Name
bearbeitet	20.04.2018	Szlaza
gezeichnet	20.04.2018	Feyerabend
geprüft		

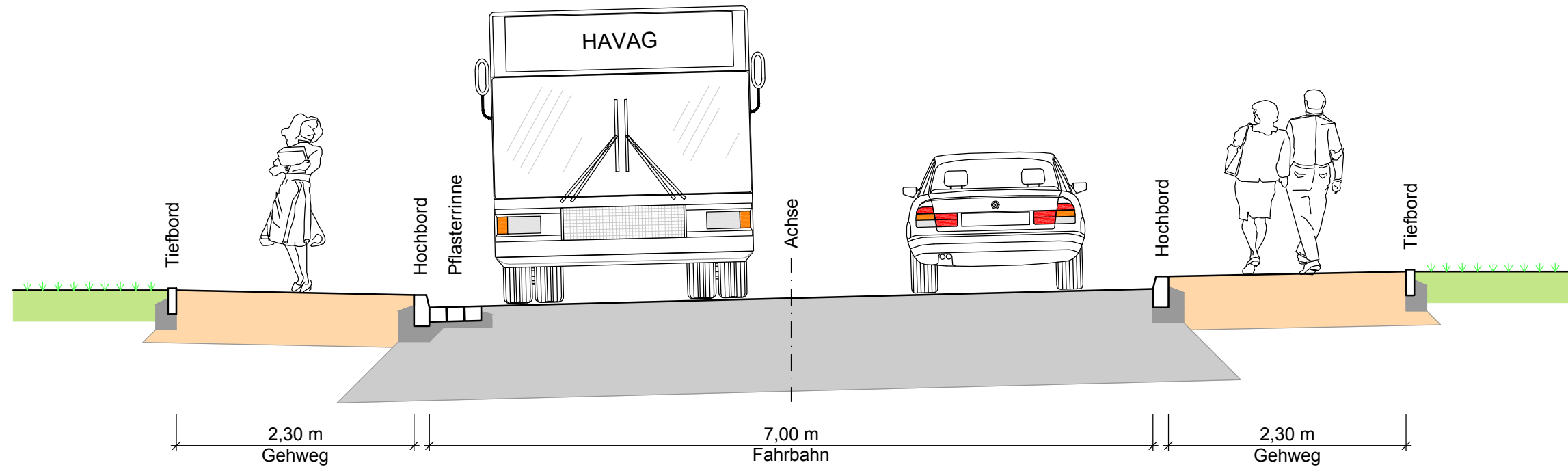
Projekt-Nr.
24010857

Regelquerschnitt 1



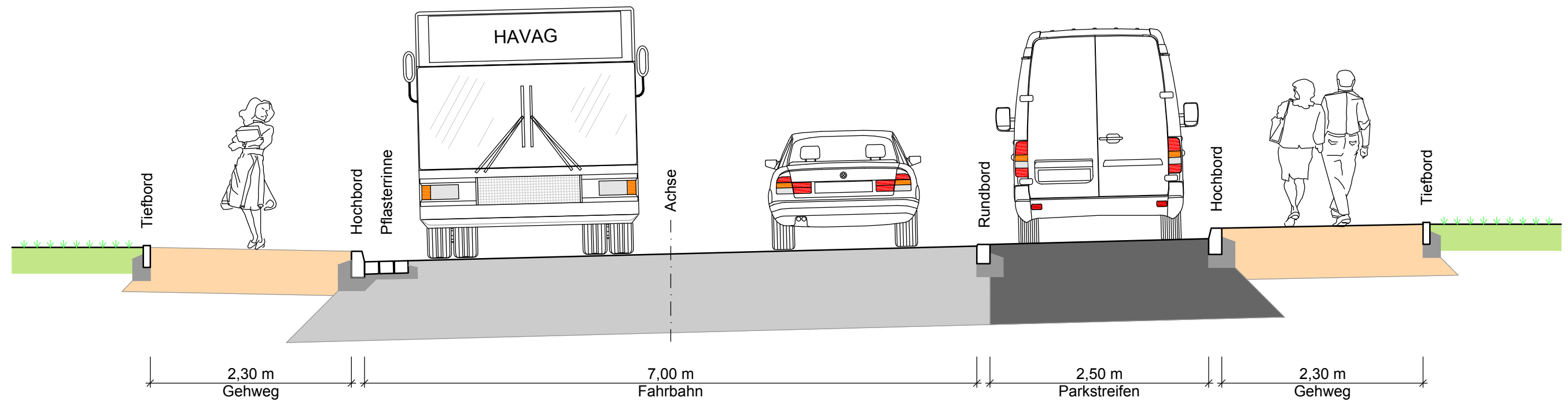
ARGE Brachwitzer Straße			Unterlage / Blatt-Nr.:		
 			0857 VB QS001-003 I0.dwg / 0857 QS Blatt 1		
			Maßstab: 1:50		
HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße Vorlage Gestaltungsbeschluss Anlage 4, Blatt 1 Regelquerschnitt 1				Datum	Name
			bearbeitet	20.04.2018	Szlaza
			gezeichnet	20.04.2018	Feyerabend
			geprüft		
			Projekt-Nr. 24010857		

Regelquerschnitt 2



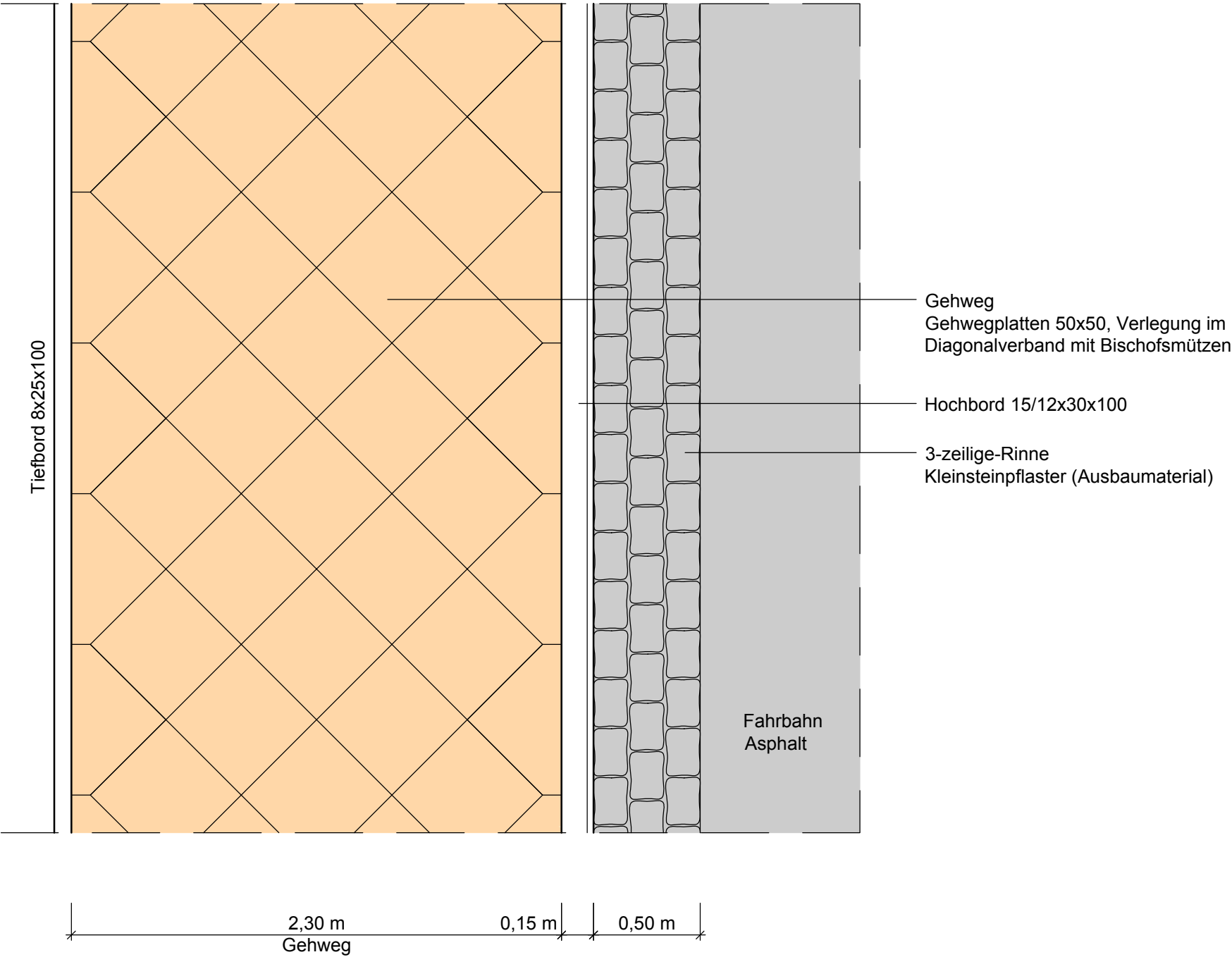
ARGE Brachwitzer Straße			Unterlage / Blatt-Nr.:		
 Planen und Beraten GmbH Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH Berlin Ingenieurbüro für Umweltvorhaben			0857 VB QS001-003 I0.dwg / 0857 QS Blatt 2		
			Maßstab: 1:50		
HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße Vorlage Gestaltungsbeschluss Anlage 4, Blatt 2 Regelquerschnitt 2				Datum	Name
			bearbeitet	20.04.2018	Szlaza
			gezeichnet	20.04.2018	Feyerabend
			geprüft		
			Projekt-Nr. 24010857		

Regelquerschnitt 3



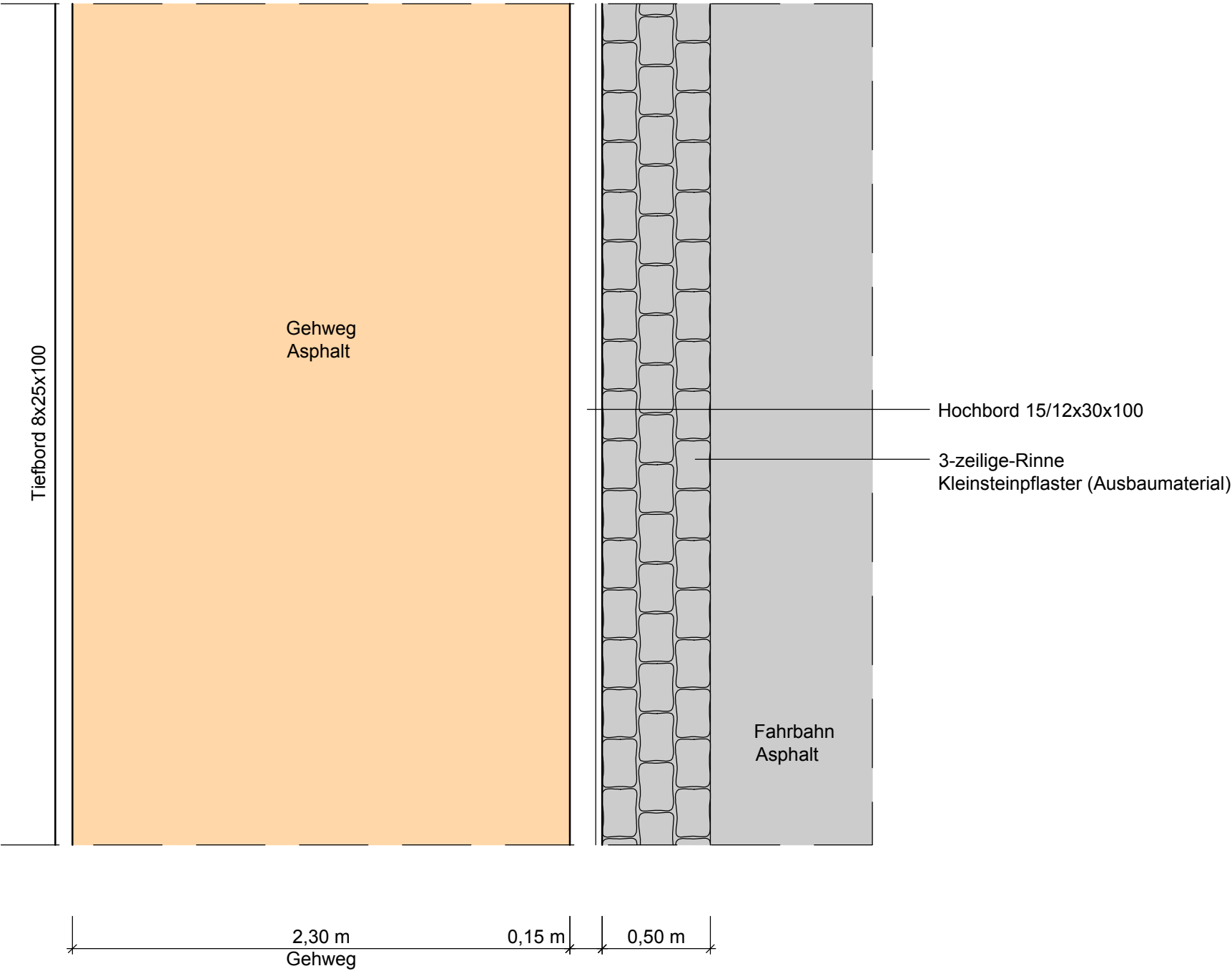
ARGE Brachwitzer Straße			Unterlage / Blatt-Nr.:		
			0857 VB QS001-003 I0.dwg / 0857 QS Blatt 3		
			Maßstab: 1:50		
HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße Vorlage Gestaltungsbeschluss Anlage 4, Blatt 3 Regelquerschnitt 3				Datum	Name
			bearbeitet	20.04.2018	Szlaza
			gezeichnet	20.04.2018	Feyerabend
			geprüft		
			Projekt-Nr. 24010857		

Regeldetail 1
Gestaltungsprinzip Gehweg mit Gehwegplatten



ARGE Brachwitzer Straße			Unterlage / Blatt-Nr.:		
			0857 VB DP001-003 IO.dwg / 0857 DP Blatt 1		
			Maßstab: 1:50		
HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße Vorlage Gestaltungsbeschluss Anlage 5, Blatt 1 Regeldetail 1				Datum	Name
			bearbeitet	20.04.2018	Szlaza
			gezeichnet	20.04.2018	Feyerabend
			geprüft		
			Projekt-Nr. 24010857		

Regeldetail 2
Gestaltungsprinzip Gehweg in Asphaltbauweise



ARGE Brachwitzer Straße



Planen und Beraten GmbH



Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH Berlin
Ingenieurbüro für Umweltvorhaben

Unterlage / Blatt-Nr.:
0857 VB DP001-003 IO.dwg /
0857 DP Blatt 2

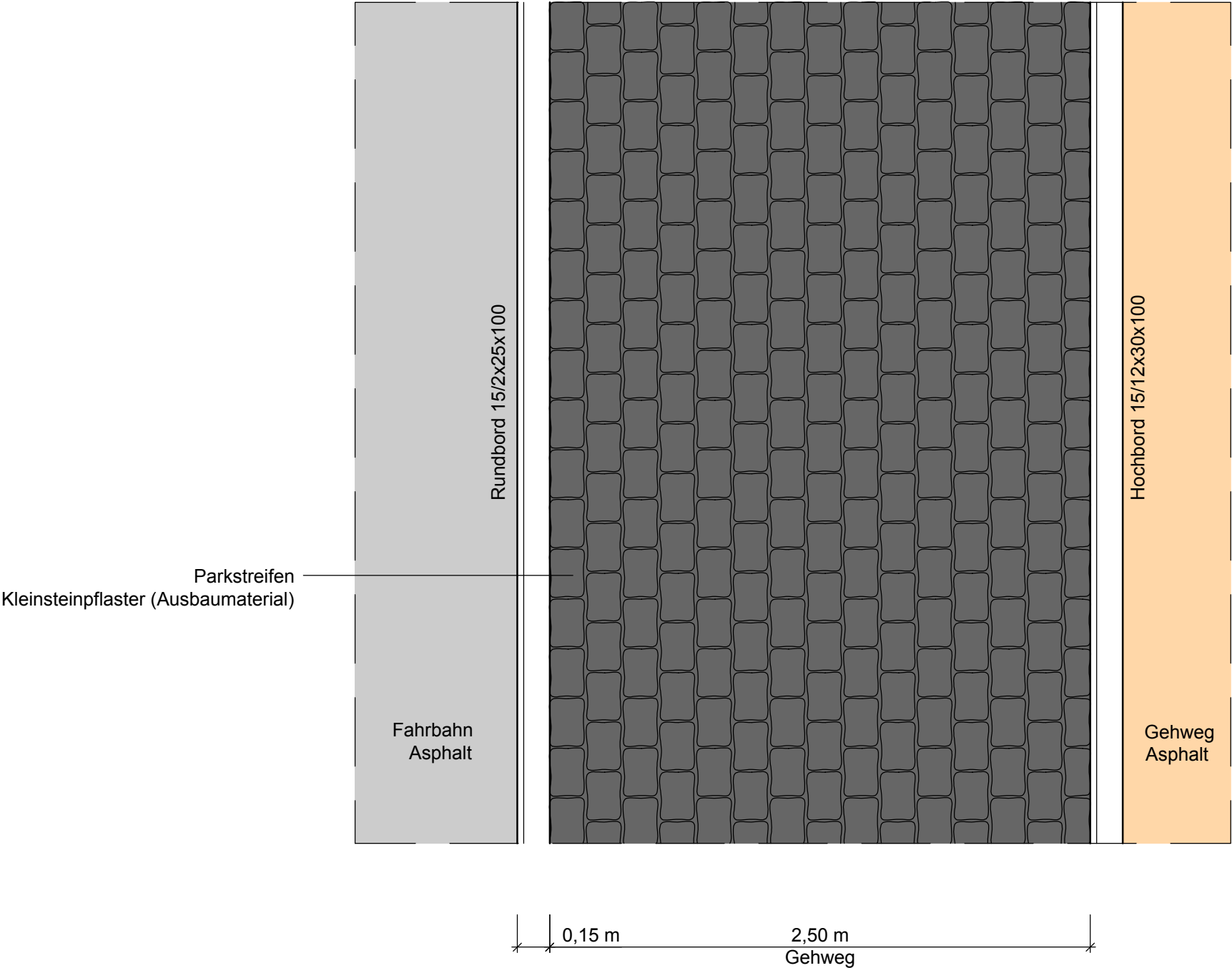
Maßstab: 1:50

	Datum	Name
bearbeitet	20.04.2018	Szlaza
gezeichnet	20.04.2018	Feyerabend
geprüft		

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Vorlage Gestaltungsbeschluss
Anlage 5, Blatt 2
Regeldetail 2

Projekt-Nr.
24010857

Regeldetail 3
Gestaltungsprinzip Parkstreifen



ARGE Brachwitzer Straße



Planen und Beraten GmbH



Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH Berlin
Ingenieurbüro für Umweltvorhaben

Unterlage / Blatt-Nr.:
0857 VB DP001-003 I0.dwg /
0857 DP Blatt 3

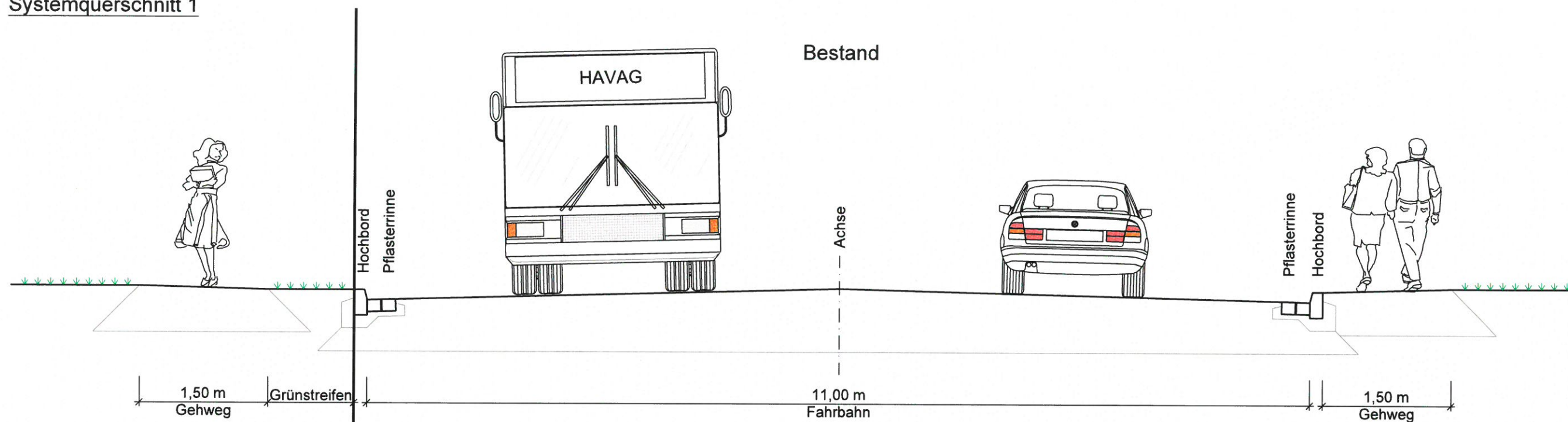
Maßstab: 1:50

	Datum	Name
bearbeitet	20.04.2018	Szlaza
gezeichnet	20.04.2018	Feyerabend
geprüft		

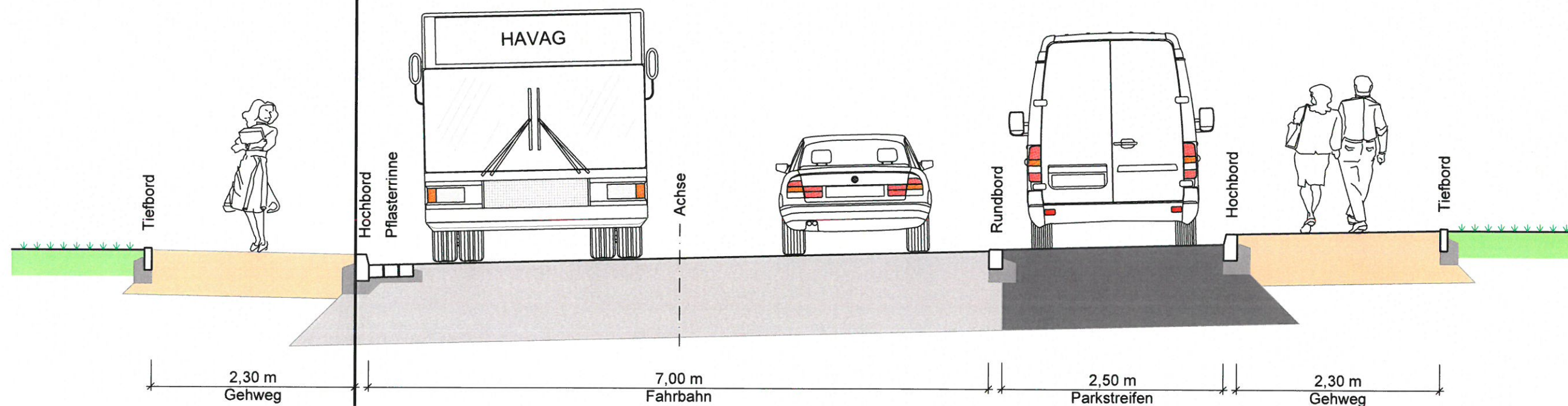
Projekt-Nr.
24010857

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Vorlage Gestaltungsbeschluss
Anlage 5, Blatt 3
Regeldetail 3

Systemquerschnitt 1



Variante 1: Grundhafte Straßenenerueung



ARGE Brachwitzer Straße

VIT

Planen und Beraten GmbH

DAR

Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH Berlin

Ingenieurbüro für Umweltvorhaben

Unterlage / Blatt-Nr.:

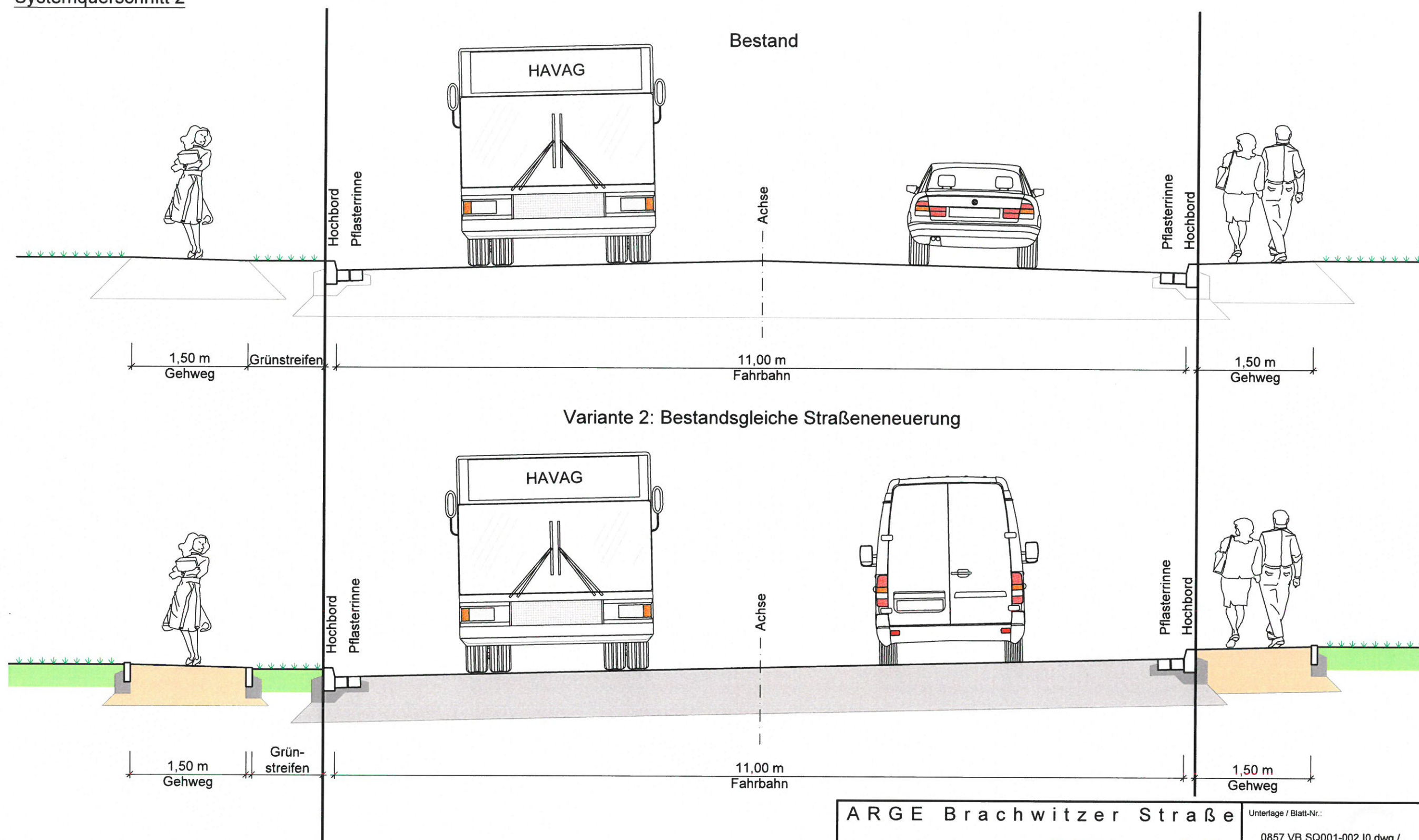
0857 VB SQ001-002 I0.dwg /
0857 SQ Blatt 1

Maßstab: 1:50

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Vorlage Gestaltungsbeschluss
Anlage 6, Blatt 1
Systemquerschnitt Variante 1

	Datum	Name
bearbeitet	20.04.2018	Szlaza
gezeichnet	20.04.2018	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr. 24010857		

Systemquerschnitt 2



ARGE Brachwitzer Straße

VIT
Planen und Beraten GmbH

DAR
Deutsche Abwasser-Reinigungs-
Gesellschaft mbH Berlin
Ingenieurbüro für Umweltvorhaben

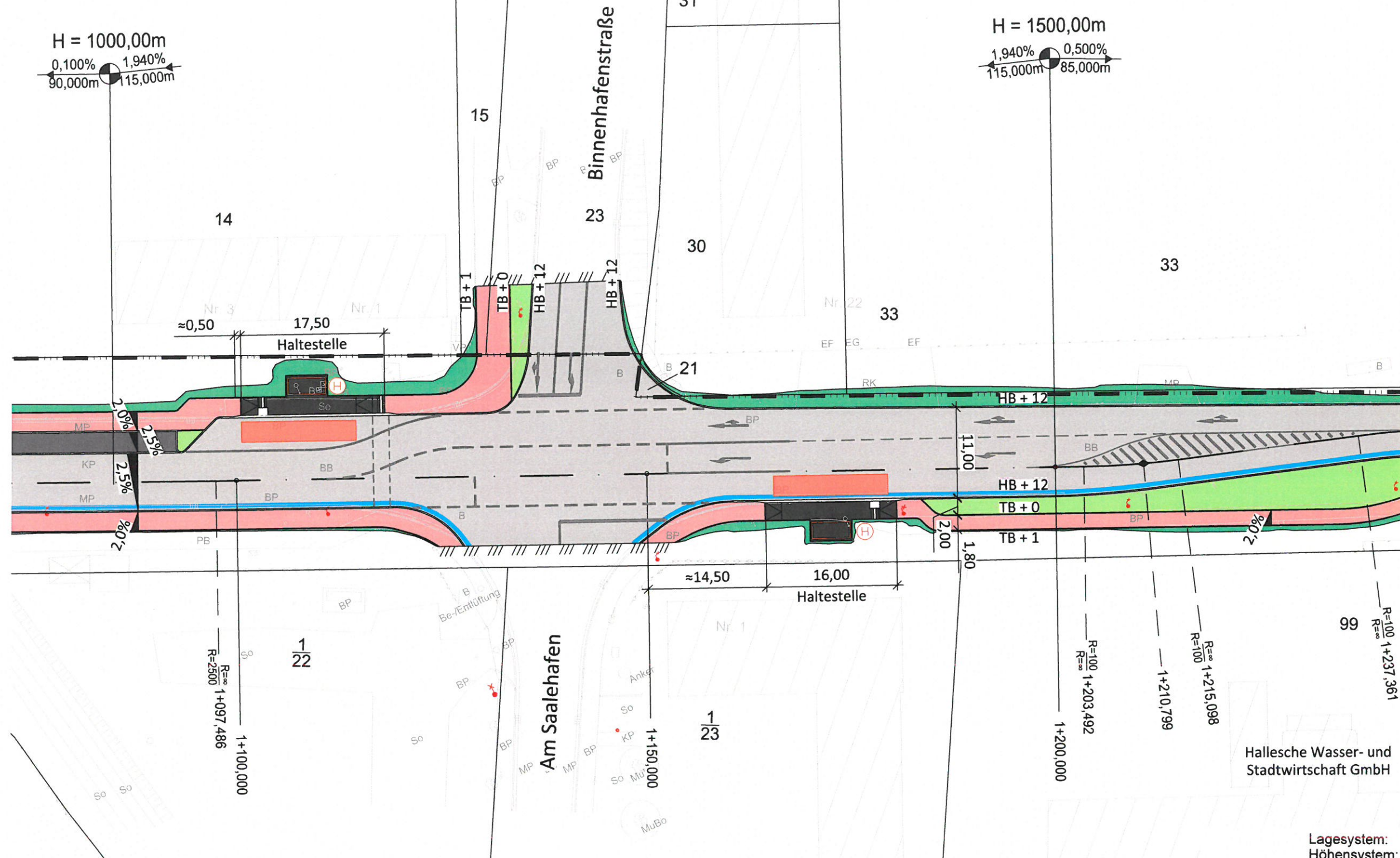
Unterlage / Blatt-Nr.:

0857 VB SQ001-002 IO.dwg /
0857 SQ Blatt 2

Maßstab: 1:50

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Vorlage Gestaltungsbeschluss
Anlage 6, Blatt 2
Systemquerschnitt Variante 2

	Datum	Name
bearbeitet	20.04.2018	Szlaza
gezeichnet	20.04.2018	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr. 24010857		



Hallesche Wasser- und
Stadtwirtschaft GmbH

Lagesystem: LS 150
Höhensystem: HS 160 (NHN)

Zeichenerklärung

Planung

- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Asphalt
- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Ausbaumaterial
- Gehweg, Gehwegplatten Diagonalverbund
- Gehweg, Asphalt
- Parkstreifen, Ausbaumaterial
- Straßenebenfläche
- Haltebereich ÖPNV
- Oberflächenabtrag n = 1:5
- Oberflächenauftrag n = 1:5
- Bordrinne, Ausbaumaterial

Entwurfselemente

- Hoch- / Tiefpunkt
- Querneigung
- Gradientenfahne
- Gebäude
- Flursück
- Flurgrenze
- Baum
- Straßenbeleuchtung

Plangrundlagen:

- ALK: Zill Vermessung vom 05.2017
- Vermessung: Zill Vermessung vom 05.2017

ARGE Brachwitzer Straße

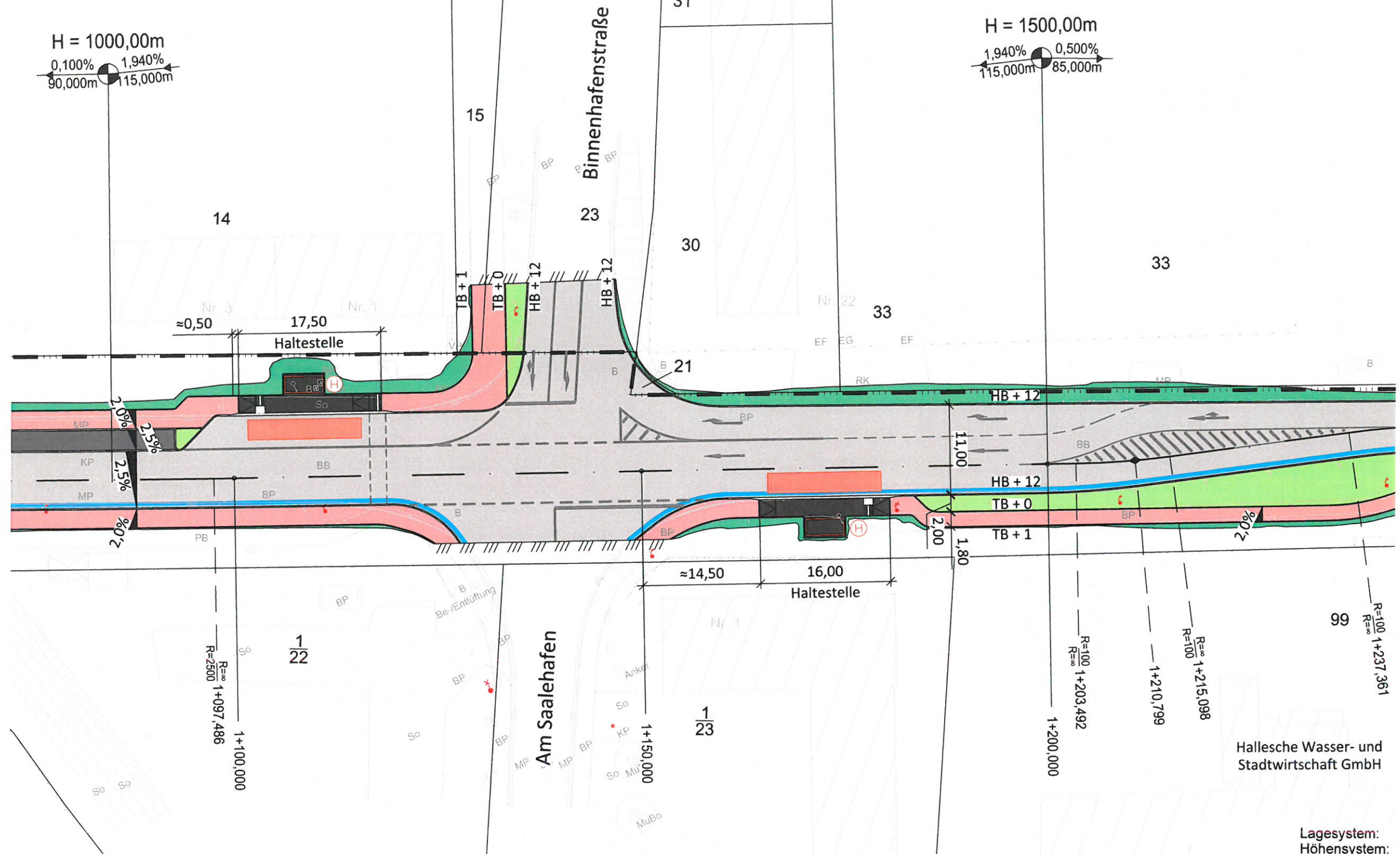


DAR
Deutsche Abwasser-Reinigungs-
Gesellschaft mbH Berlin
Ingenieurbüro für Umweltvorhaben

HA'LE Die Stadt
Marktplatz 1, 06100 Halle

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Vorlage Vorzugsvariante Entwurfsplanung
Anlage 7, Blatt 1

	Datum	Name
bearbeitet	20.04.2018	Szlaza
gezeichnet	20.04.2018	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr. 24010857	Maßstab: 1:500	



Hallesche Wasser- und
Stadtwirtschaft GmbH

Lagesystem: LS 150
Höhensystem: HS 160 (NHN)

Zeichenerklärung

Planung

- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Asphalt
- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Ausbaumaterial
- Gehweg, Gehwegplatten Diagonalverbund
- Gehweg, Asphalt
- Parkstreifen, Ausbaumaterial
- Straßenebenfläche
- Haltebereich ÖPNV
- Oberflächenabtrag n = 1:5
- Oberflächenauftrag n = 1:5
- Bordrinne, Ausbaumaterial

Entwurfsselemente

- Hoch- / Tiefpunkt
- Querneigung
- Gradientenfahne
- Gebäude
- Flursück
- Flurgrenze
- Baum
- Straßenbeleuchtung

Plangrundlagen:

- ALK: Zill Vermessung vom 05.2017
- Vermessung: Zill Vermessung vom 05.2017

ARGE Brachwitzer Straße



Planen und Beraten GmbH



Deutsche Abwasser-Reinigungs-
Gesellschaft mbH Berlin
Ingenieurbüro für Umweltvorhaben

HA'LE Die Stadt
Marktplatz 1, 06100 Halle

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Vorlage Vorzugsvariante Entwurfsplanung
Anlage 7, Blatt 2

	Datum	Name
bearbeitet	20.04.2018	Szlaza
gezeichnet	20.04.2018	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr. 24010857	Maßstab: 1:500	

Grundhafter Ausbau Brachwitzer Straße
Hochwassermaßnahme 288
Stand: 20.04.2018

Unterhaltungsaufwendungen Stadt Halle (Nettokosten)						
lfd. Nr.	Unterhaltungsaufwendungen für:	Menge ca.	ME	EP/Jahr ca. in EUR	GP/Jahr ca. in EUR	Änderung ca. in EUR
1	Lichtsignalanlagen					
1.1	Planung		St		- €	0
1.2	Bestand		St		- €	
2	Markierung (Heißplastik Typ II)					
2.1	Planung	5400	m	0,05 €	270,00 €	250
2.2	Bestand	400	m		20,00 €	
3	Radpiktogramme und Pfeile (Heißplastik Typ II)					
3.1	Planung	10	St	15,00 €	150,00 €	150
3.2	Bestand	0	St		- €	
4	Fußgängerüberweg (Heißplastik Typ II)					
4.1	Planung		St		- €	0
4.2	Bestand		St		- €	
5	Vor- und Wegweiser					
5.1	Planung		St		- €	0
5.2	Bestand		St		- €	
6	Beschilderung					
6.1	Planung	25	St	20,00 €	500,00 €	180
6.2	Bestand	16	St		320,00 €	
7	Leitgeländer					
7.1	Planung		m		- €	0
7.2	Bestand		m		- €	
8	Straßenbeleuchtung					
8.1	Planung	15	St	130,00 €	1.950,00 €	0
8.2	Bestand	15	St		1.950,00 €	
9	Städtische Grünflächen mähen/pflegen					
9.1	Planung	10034	m²	0,30 €	3.010,20 €	-285
9.2	Bestand	10984	m²		3.295,20 €	
10	Straßenbegleitbäume pflegen					
10.1	Planung	13	St	2,50 €	32,50 €	12,5
10.2	Bestand	8	St		20,00 €	
11	Rasengleis mähen					
11.1	Planung		m²		- €	0
11.2	Bestand		m²		- €	
12	Bauliche Straßenunterhaltung					
12.1	Planung	15750	m²	0,85 €	13.387,50 €	807,5
12.2	Bestand	14800	m²		12.580,00 €	
13	Regenwassereinleitgebühren versiegelte Flächen					
13.1	Planung	15750	m²	1,27 €	20.002,50 €	1206,5
13.2	Bestand	14800	m²		18.796,00 €	
14	Reinigung Verkehrsflächen					
14.1	Planung	15750	m²	0,35 €	5.512,50 €	332,5
14.2	Bestand	14800	m²		5.180,00 €	

Grundhafter Ausbau Brachwitzer Straße
Hochwassermaßnahme 288
Stand: 20.04.2018

Unterhaltungsaufwendungen Stadt Halle (Nettokosten)						
Ifd. Nr.	Unterhaltungsaufwendungen für:	Menge	ME	EP/Jahr	GP/Jahr	Änderung
		ca.		ca. in EUR	ca. in EUR	ca. in EUR
15	Reinigung Straßenabläufe					
15.1	Planung	50	St	20,00 €	1.000,00 €	200
15.2	Bestand	40	St		800,00 €	
16	Reinigung Rohrleitungen Straßenentwässerung					
16.1	Planung	902	m	0,13 €	117,26 €	117,26
16.2	Bestand	0	m		- €	
17	Stellplatz in Fahrradunterstellanlagen					
17.1	Planung		St		- €	0
17.2	Bestand		St		- €	
18	Summe Unterhaltsaufwendungen					
18.1	Planung				45.932,46 €	2.971,26 €
18.2	Bestand				42.961,20 €	

Von: Bucher, Ralf <Ralf.Bucher@halle.de>
Gesendet: Donnerstag, 15. Februar 2018 10:09
An: Michael Szlaza
Cc: Kiesbauer, Bernd; Vorsprecher, Gerd; Mahler, Steffen; Otto, Jens; Roesler, Waldemar; Sredkova, Silviya; Piller, Wolfgang; Schaper, Jürg
Betreff: AW: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha - Stellungnahme bzgl. Rad- und Fußgängerverkehr

Sehr geehrter Herr Szlaza,

zu den in Ihrem E-Mail-Schreiben vom 30.01.2018 zugesandten Unterlagen zur Erneuerung der Brachwitzer Straße (Hochwassermaßnahme Nr. 288) nehme ich als Fuß- und Radverkehrsbeauftragter wie folgt Stellung:

Gemäß gültiger [Radverkehrskonzeption der Stadt Halle \(Saale\)](#) ist die Brachwitzer Straße Teil des Hauptnetzes des Radverkehrs in der Stadt Halle (Saale). Diese Bedeutung ergibt sich aus ihrer Lage parallel zur Saale und der Situation, dass zwischen Brachwitzer Straße und Saale keine alternative Verbindung für Radfahrer zwischen Halle-Trotha und der Franzigmark bzw. dem Nachbarort Brachwitz existiert. Etwaige Alternativen nördlich der Brachwitzer Straße sind für Radfahrer nicht attraktiv, da sie zu umwegig sind. In der Radverkehrskonzeption ist die Brachwitzer Straße deshalb als „Verbindung in angrenzende Saalekreis-Orte“ dargestellt, wobei die Verbindung insbesondere für Freizeitradfahrer von besonderem Interesse ist (Ziele: Saaleufer zwischen Franzigmark und Brachwitz, gastronomische Einrichtungen in Brachwitz, Radtour in Verbindung mit Saale-Radweg über Lettin zwischen Fähre Brachwitz und Halle).

Fußgängerverkehr gibt es in der Brachwitzer Straße dagegen nur wenig. Es dürfte sich hierbei vor allem um Fußgänger zwischen den Bushaltestellen und den in der Brachwitzer Straße selbst befindlichen Zielen (insbesondere Betrieben) handeln. Damit diese verkehrssicher ihre Ziele erreichen, sind möglichst beidseitig normgerechte Gehwege mit Bordabsenkungen an Knotenpunkten und anderen Übergängen herzustellen.

Da dies in der vorliegenden Planung nicht überall vorgesehen ist und abschnittsweise sogar gar keine Gehwege hergestellt werden sollen, sind diesbezüglich Nachbesserungen/ Ergänzungen erforderlich. Sofern weitere Gehwege z. B. aus Platzgründen nicht hergestellt werden können, sollte auch die Möglichkeit einer Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 6,50 m in Erwägung gezogen werden. Ein Herstellen einer Fahrbahn gänzlich ohne Gehwege, so wie im westlichen Abschnitt geplant, ist bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht akzeptabel.

Angesichts der relativ geringen Verkehrsstärken (sowohl KFZ als auch Fußgänger) wird eingeschätzt, dass keine Querungshilfen (Mittelinselfn oder Fußgängerüberwege) erforderlich sind.

Bei einer Verkehrszählung am 06.03.2012 (aktuellste vorliegende Verkehrszählung) wurden am Knoten Magdeburger Chaussee/Brachwitzer Straße für den Knotenarm Brachwitzer Straße 243 KFZ in der Spitzenstunde registriert (200 ausfahrend, 43 einfahrend). Wir gehen davon aus, dass sich die KFZ-Verkehrsbelegung ab diesem Knoten immer weiter verringert, wobei schon ab der Parkplatzausfahrt von Kaufland eine deutlich Abnahme zu verzeichnen sein dürfte.

Unter Beachtung der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) spreche ich mich angesichts dieser relativ geringen KFZ-Verkehrsbelegung für eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn aus (vgl. Pkt. 2.3 der ERA 2010). Ein Markieren von Rad-Schutzstreifen, wie derzeit offenbar zumindest abschnittsweise vorgesehen, ist gemäß ERA bei dieser Verkehrsbelegung nicht erforderlich.

Hinsichtlich des Fahrbahnbelages spreche ich mich aus Gründen des Fahrkomforts für Radfahrer gegen einen (Wieder-)Einbau von Natursteinpflaster aus. Angesichts der Tatsache, dass es sich um ein Gewerbegebiet handelt, ist es nicht nachvollziehbar, warum aus Denkmalschutzgründen das alte Pflaster wieder eingebaut werden soll. Für Radfahrer würde ein derartiger Belag im Vergleich zu Asphalt eine unnötige Verschlechterung der Fahrbedingungen

mit sich bringen. Dies steht im Widerspruch zu den verkehrspolitischen Zielen in Hinsicht auf die Entwicklung des Radverkehrs in der Stadt Halle.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Bucher
Verkehrsplaner
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Planen
Abteilung Verkehr
Postanschrift: 06100 Halle (Saale)
Sitz: Hansering 15, 06108 Halle (Saale), Zi. 636
Telefon: (0345) 221-6263, Telefax: (0345) 221-4859
E-Mail: <mailto:ralf.bucher@halle.de>
Ausführliche Informationen zum Radverkehr in Halle:
www.radverkehr.halle.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

Von: Michael Szlaza [<mailto:michael.szlaza@ib-dar.de>]
Gesendet: Dienstag, 30. Januar 2018 15:35
An: Bucher, Ralf
Cc: Vorsprecher, Gerd; Mahler, Steffen
Betreff: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha - Stellungnahme bzgl. Rad- und Fußgängerverkehr

Projekt: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha
hier: Belange des Rad- und Fußgängerverkehrs

Sehr geehrter Herr Bucher,

wir planen im Auftrag der Stadt Halle die grundhafte Erneuerung der Brachwitzer Straße zwischen der Götschebrücke und dem Heizkraftwerk (ca. 200m östlich der Kreuzung Binnenhafenstraße). Aktuell erfolgen in der Brachwitzer Straße die Arbeiten zur Erneuerung des Mischwasserhauptsammlers DN 3000. Im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme erfolgen die Straßenbauarbeiten im Rahmen der Beseitigung von Schäden des Hochwassers von 2013. Beiliegend erhalten Sie den aktuellen Lageplan der Gesamtmaßnahme (Vorabzug EP) mit der Bitte um Stellungnahme. Unsere direkten Ansprechpartner für diese Maßnahme bei der Stadt Halle sind Hr. Vorsprecher sowie Hr. Mahler vom FB Bauen.

Ergänzend zur übermittelten Planunterlage können wir Ihnen noch folgende Angaben zum Projekt machen. Die Brachwitzer Straße entspricht einer Haupteinfahrtsstraße im historisch gewachsenen Industriegebiet des Hafens in Halle. Durch das Hochwasser der Saale im Juni 2013 wurde der betreffende Straßenabschnitt in der Brachwitzer Straße infolge von Überflutung, Rückstau und Wasserausspülungen erheblich geschädigt. Das Vorhaben ist als Objekt der Fluthilfe gelistet und soll mit Fördermitteln umgesetzt werden. Die Planung der Maßnahme hat sich zwingend an die Richtlinien des Fördermittelgebers für Hochwassermaßnahmen zu halten. Es werden ausschließlich bereits vorhandene Straßenanlagen erneuert. Der Bau zusätzlicher Straßen-/ Weg- und Radverkehrsanlagen ist nicht vorgesehen, da nicht förderfähig.

Entlang der Brachwitzer Straße erstreckt sich das Industriegebiet Nord mit einer Vielzahl von mittelständischen Gewerbebetrieben und einem entsprechenden LKW-Aufkommen aus dem Anlieferverkehr. Wohnbebauung ist bis auf die Anlieger Nr. 46-48 nicht vorhanden. In der Brachwitzer Straße verkehrt wochentags die Buslinie 35 der HAVAG im 30 min – Takt zwischen Halle Trotha und Franzigmark.

Zwischen den Stationen 0+320,000 bis zum Bauende (ca. Station 1+340,00) ist es geplant die vorhandenen Gehwegenanlagen vollständig zu erneuern. Die Gehwege werden gemäß Vorgabe des FB Bauen bis auf den Bereich zwischen den Stationen 0+820,0 – 0+945,0 mit Asphalt befestigt. Zwischen den Stationen 0+820,0 – 0+945,0 erfolgt die Befestigung mittels Gehwegplatten.

Die Fahrbahn wird bis auf den Bereich zwischen den Stationen 0+820,0 – 0+945,0 mit Asphalt komplett befestigt. Zwischen den Stationen 0+820,0 – 0+945,0 erfolgt die Befestigung der Fahrbahn aus Denkmalschutzgründen mit dem alten ausgebauten denkmalgeschützten Kleinsteinpflaster. Die Anlage von separaten Fahrradwegen ist nicht geplant. Um den Ansprüchen des Fahrradverkehr zu entsprechen ist je Fahrtrichtung die Abmarkierung eines Schutzstreifens auf der Fahrbahn vorgesehen.

Wir bitten Sie um grundsätzliche Bestätigung der geplanten Maßnahmen sowie um Mitteilung eventueller, weiterer zu beachtender Auflagen hinsichtlich des Rad- und Fußgängerverkehrs. Sollten Sie für eine Stellungnahme noch weitere Informationen oder Unterlagen benötigen bitten wir um kurze Rückinfo.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Michael Szlaza

Diplom-Ingenieur (FH)

Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater (DWA)

DAR - Ingenieurbüro für Umweltvorhaben

Deutsche Abwasser-Reinigungs-GmbH Berlin ▪ Reichsstraße 12 ▪ 14052 Berlin

1915-2015: *100 Jahre* Ingenieurtradition

BERLIN ▪ DRESDEN ▪ KÖLN

Tel.: +49 (0)30 - 890 44 -20 ▪ Fax: +49 (0)30 - 890 44 -14 ▪ Mob.: +49 (0)163 - 846 21 57

Mail: Michael.Szlaza@ib-dar.de ▪ Web: www.ib-dar.de

Deutsche Abwasser-Reinigungs-GmbH Berlin
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Handelsregister: HRB 98537 B, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Geschäftsführer: Ludger Sent

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Kommunikation mit E-Mail über das Internet unsicher sein kann und daher der Inhalt keinen rechtsverbindlichen Charakter haben kann. E-Mail Nachrichten können mit oder ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden. Sie sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt. Daher ist die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewährleistet. Die in dieser E-Mail und in den dazugehörigen Anhängen enthaltenen Informationen sind nur für den Adressaten bestimmt und können vertraulich sein und/ oder rechtlich geschützte Angaben enthalten. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail sein, setzen Sie sich bitte mit dem Absender in Verbindung und löschen Sie den Inhalt dieser Nachricht. Falls diese Mail PDF-Dateien enthält, bitten wir um Berücksichtigung der Tatsache, dass eine in ein PDF umgewandelte Zeichnung kein zu 100% genaues Abbild ist. Bei der Umwandlung können sich Abweichungen bei Strichstärken und Abmessungen ergeben.

Formblatt: Familienverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage des Kriterienkataloges B

Baumaßnahme: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha

Nr.:	Fragen	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkung
		ja	nein	ja	nein	
1	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?		x		x	Gewerbegebietsstraße
2	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?		x		x	Gewerbegebietsstraße
3	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?		x		x	
4	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, vielbefahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?	x		x		Kreuzung Binnenhafenstraße
5	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?	x		x		Bordabsenkungen in den Querungsbereichen der Grundstückszufahrten und im Bereich der Haltestellen
6	Wurden Fußgängerzonen geplant/eingereicht?		x		x	
7	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?	x		x		abschnittsweise Anordnung von Stellplätzen (Längsparker)
8	Wie sind die Haltestellen abgesichert?	x		x		Gestaltung der Bushaltestellen entsprechend Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm Halle Unterlage-Nr. 3, Blatt 1
9	Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?	x		x		Asphaltoberfläche bzw. Gehwegplatten im Gehwegbereich (Querneigung 2,0-2,5%)
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und die Schulwegeplanung einbezogen?		x		x	
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?		x		x	
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?		x		x	aktuell keine Erneuerung der Straßenbeleuchtung geplant
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerüberwege usw.) geplant/gesichert?		x		x	Bordabsenkung als Querungshilfe im Bereich der Bushaltestellen

Michael Szlaza

Von: Petrick, Mirko <Mirko.Petrick@halle.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Februar 2018 14:44
An: Michael Szlaza
Cc: Mahler, Steffen; Vorsprecher, Gerd
Betreff: AW: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha - Familienverträglichkeitsprüfung

Sehr geehrter Herr Szlaza,

aus meiner Sicht gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen hierzu.

Mit bestem Dank und schönen Grüßen

Mirko Petrick
Kinder- und Jugendbeauftragter
Lokale Koordinierungs- und Fachstelle "HALLIANZ für Vielfalt"
Koordinator Familienverträglichkeitsprüfung
Koordinator Spielplatzpatenschaften
Koordinator ECCAR

Stadt Halle (Saale)
Hansering 20, 06108 Halle (Saale)
gegenüber Technisches Rathaus
Telefon: +49 345 221-5656, Telefax: +49 345 221-4004
Mobil: +49 177 29 44 919
mirko.petrick@halle.de oder kjb@halle.de oder hallianz@halle.de
www.halle.de

Von: Michael Szlaza [mailto:michael.szlaza@ib-dar.de]
Gesendet: Dienstag, 30. Januar 2018 16:13
An: Petrick, Mirko
Cc: Mahler, Steffen; Vorsprecher, Gerd
Betreff: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha - Familienverträglichkeitsprüfung

Projekt: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha
hier: Familienverträglichkeitsprüfung

Sehr geehrter Herr Petrick,

wir planen im Auftrag der Stadt Halle die grundhafte Erneuerung der Brachwitzer Straße zwischen der Götschebrücke und dem Heizkraftwerk (ca. 200m östlich der Kreuzung Binnenhafenstraße). Aktuell erfolgen in der Brachwitzer Straße die Arbeiten zur Erneuerung des Mischwasserhauptsammlers DN 3000. Im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme erfolgen die Straßenbauarbeiten im Rahmen der Beseitigung von Schäden des Hochwassers von 2013. Beiliegend erhalten Sie das Formblatt zur Familienverträglichkeitsprüfung sowie den aktuellen Lageplan der Gesamtmaßnahme (Vorabzug EP) mit der Bitte um Stellungnahme. Unsere direkten Ansprechpartner für diese Maßnahme bei der Stadt Halle sind Hr. Vorsprecher sowie Hr. Mahler vom FB Bauen.

Ergänzend zu den übermittelten Anlagen können wir Ihnen noch folgende Angaben zum Projekt machen. Die Brachwitzer Straße entspricht einer Haupteinfahrtsstraße im historisch gewachsenen Industriegebiet des Hafens in Halle. Durch das Hochwasser der Saale im Juni 2013 wurde der betreffende Straßenabschnitt in der Brachwitzer Straße infolge von Überflutung, Rückstau und Wasserausspülungen erheblich geschädigt. Das Vorhaben ist als Objekt der Fluthilfe gelistet und soll mit Fördermitteln umgesetzt werden. Die Planung der Maßnahme hat sich zwingend an die Richtlinien des Fördermittelgebers für Hochwasserschutzmaßnahmen zu halten. Es werden ausschließlich bereits vorhandene Straßenanlagen erneuert. Der Bau zusätzlicher Straßen-, Weg- und Radverkehrsanlagen ist nicht vorgesehen, da nicht förderfähig.

Entlang der Brachwitzer Straße erstreckt sich das Industriegebiet Nord mit einer Vielzahl von mittelständischen Gewerbebetrieben und einem entsprechenden LKW-Aufkommen aus dem Anlieferverkehr. Wohnbebauung ist bis auf die Anlieger Nr. 46-48 nicht vorhanden. In der Brachwitzer Straße verkehrt wochentags die Buslinie 35 der HAVAG im 30 min – Takt zwischen Halle Trotha und Franzigmark.

Wir bitten Sie um grundsätzliche Bestätigung der geplanten Maßnahmen sowie um Mitteilung eventueller, weiterer zu beachtender Auflagen hinsichtlich der Familieienverträglichkeit. Sollten Sie für eine Stellungnahme noch weitere Informationen oder Unterlagen benötigen bitten wir um kurze Rückinfo.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Michael Szlaza

Diplom-Ingenieur (FH)

Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater (DWA)

DAR - Ingenieurbüro für Umweltvorhaben

Deutsche Abwasser-Reinigungs-GmbH Berlin ▪ Reichsstraße 12 ▪ 14052 Berlin

1915-2015: *100 Jahre* Ingenieurtradition

BERLIN ▪ DRESDEN ▪ KÖLN

Tel.: +49 (0)30 - 890 44 -20 ▪ Fax: +49 (0)30 - 890 44 -14 ▪ Mob.: +49 (0)163 - 846 21 57

Mail: Michael.Szlaza@ib-dar.de ▪ Web: www.ib-dar.de

Deutsche Abwasser-Reinigungs-GmbH Berlin
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Handelsregister: HRB 98537 B, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Geschäftsführer: Ludger Sent

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Kommunikation mit E-Mail über das Internet unsicher sein kann und daher der Inhalt keinen rechtsverbindlichen Charakter haben kann. E-Mail Nachrichten können mit oder ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden. Sie sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt. Daher ist die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewährleistet. Die in dieser E-Mail und in den dazugehörigen Anhängen enthaltenen Informationen sind nur für den Adressaten bestimmt und können vertraulich sein und/ oder rechtlich geschützte Angaben enthalten. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail sein, setzen Sie sich bitte mit dem Absender in Verbindung und löschen Sie den Inhalt dieser Nachricht. Falls diese Mail PDF-Dateien enthält, bitten wir um Berücksichtigung der Tatsache, dass eine in ein PDF umgewandelte Zeichnung kein zu 100% genaues Abbild ist. Bei der Umwandlung können sich Abweichungen bei Strichstärken und Abmessungen ergeben.

Deckblatt

Stand: 08.02.2018

Anlage: 11

Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha

Prüfung Vorplanung durch FB Bauen am 07.09.2017 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 08.02.2018
Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Bauabnahme durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hiermit wird bestätigt, dass bei obengenannten Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen mußte von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN	Abweichung	Begründung
5.6.2	Bewegungsfläche vor dem Einstieg 2,40 m tief	Aufgrund der durchgängig geplanten Gehwegbreite von 2,40m und einer daraus resultierenden minimalen Reduzierung der geforderten Mindestbewegungstiefe von 2,50 m wird im Bereich der Einstiege sowie in Hinblick auf gestalterische Aspekte (durchgehender rückwärtiger Bordverlauf) auf eine Verbreiterung der Gehwege im Bereich der Haltestellen verzichtet. An den Gehweg schließt in der Tiefe eine ebenerdige Grünfläche an.
5.3.4	eingeschränkte Umsetzung von Bodenindikatoren	Die Berücksichtigung von Bodenindikatoren erfolgt vollständig für die geplanten Querungsstellen der Brachwitzer Straße. Für die Querung der Grundstückszufahrten wird aufgrund des nicht gegebenen Charakters einer einmündenden Straße ausschließlich ein visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung berücksichtigt. Die Überquerungsrichtung wird durch den zuvor begangenen Gehweg und dessen Flucht definiert.

Anlage 11.1

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle-Trotha

Prüfung Vorplanung durch FB Bauen am 07.09.2017 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 08.02.2018
Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am (Baubeschluss)
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Bauabnahme durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3.
Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

1. Grundelemente der Verkehrsinfrastruktur
 - 1.1 **Fußgängerflächen** (Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche)
 - 1.1.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 - Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
 - Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
 - Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
 - Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)
 - 1.1.2 Planungsparameter
 - lichter Raum (Bild 20 RAST), Regelbreiten (Bild 70 RAST)
 - Breiten- und Längenbedarf für Mobilitätsbehinderte (Tabelle 4 RAST)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5	Elemente der Verkehrsinfrastruktur	-	-	-	-
5.1/5.2	Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche	-	-	-	-
	stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten		x		
	nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m zzgl. Sicherheitsstreifen		x		
	lichte Höhe von 2,25 m über nutzbare Gehwegbreite		x		
	Längsneigung von Bewegungsflächen und nutzbaren Gehwegbreiten max. 3 %		x		
	Längsneigung mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen max. 6 %	x			
	Zwischenpodeste:				
	• Mindestlänge 1,50 m	x			
	• Längsneigung max. 3 %	x			
	• Anordnung im Abstand von höchstens 10 m	x			
	Querneigung von Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten ^{1.)}				
	• bei vorhandener Längsneigung max. 2%		x		
	• ohne Längsneigung max. 2,5 %		x		
	Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite müssen				
	• eben		x		
	• erschütterungsarm berollbar		x		
	• rutschhemmend		x		
	Muldenrinnen: max. Tiefe 1/30 ihrer Breite ^{2.)}	x			
	Abgrenzung von niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen taktil und visuell				
	• unterscheidbarer Oberflächenbelag oder		x		
	• Trennstreifen (Begrenzungsstreifen)		x		

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.1.1	Einbauten in nutzbaren Gehwegbreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar • unter Treppen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist • unter Balkonen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist				
		x			
		x			
	Poller in der nutzbaren Gehwegbreite • Höhe mindestens 0,90 m • visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung mindestens im oberen Drittel				
		x			
5.1.2	Engstellen barrierefrei nutzbar • lichte Breite: max. Reduzierung 0,90 m • max. Länge der Engstelle 18,0 m • Durchgangsbreite (Tiefe) zwischen Umlaufschranken mind. 1,50 m				
		x			
		x			
		x			

1.2 Überquerungsstellen

- 1.2.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 Empfehlungen für Fußgängerkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
 Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
 Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)
- 1.2.2 Planungsparameter
 differenzierte Breiten im Seitenraum u. Maßnahmen im Querverkehr (EFA Tabelle 2)
 Einsatzkriterien von Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.2)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.3	Überquerungsstellen		-	-	-
5.3.1	Überquerungsstellen allgemein		-	-	-
	Einrichtung von Überquerungsstellen • in Abhängigkeit der verkehrlichen Situation • mind. an allen Straßeneinmündungen mit Fußgängerkehr • Grundstückszufahrten ersetzen keine barrierefreien Überquerungsstellen • Konfliktvermeidung an Radwegen				
			x		
			x		
			x		
		x			
5.3.2	Überquerungsstellen gesichert mit getrennter Querung				
	Bord • differenzierte Bordhöhe • mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf kreuzungsabgewandter Seite) • auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf kreuzungs- zugewandter Seite)				
		x			
		x			
		x			
	Nullabsenkung • 1 m Breite im Regelfall • breitere Nullabsenkungen erfordern zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen				
		x			
		x			
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes • durch Bodenindikatoren • Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld • visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord				
		x			
		x			
		x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	Bodenindikatoren				
	• visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist	x			
	• visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist	x			
	• visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung	x			
5.3.2	Überquerungsstellen gesichert mit gemeinsamer Querung				
	Bord				
	• Bordhöhe 3 cm	x			
	• über die gesamte Überquerungsstellenbreite	x			
	• Ausrundung der Bordkante 20 mm	x			
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord	x			
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes				
	• durch Bodenindikatoren	x			
	• Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld	x			
	Bodenindikatoren				
	• visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist	x			
	• visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist	x			
5.3.4	Überquerungsstellen ungesichert mit getrennter Querung				
	Bord				
	• differenzierte Bordhöhe		x		
	• mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf kreuzungsabgewandter Seite)		x		
	• auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf kreuzungszugewandter Seite)		x		
	Nullabsenkung				
	• 1 m Breite		x		

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes • durch Bodenindikatoren • Richtungsfeld am Fahrbahnrand • bei Gehwegbreite > 5 m zusätzliches Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Leitlinie • visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord				
			x		
			x		
		x			
			x		
	Bodenindikatoren • visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist • gegebenenfalls zusätzliches Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Leitlinie in Noppenstruktur • visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung			x	
				x	
			x		
5.3.4	Überquerungsstellen ungesichert mit gemeinsamer Querung				
	Bord • Bordhöhe 3 cm • über die gesamte Überquerungsstellenbreite • Ausrundung der Bordkante 20 mm • visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord				
			x		
			x		
			x		
			x		
	Auffindbarkeit • gegebenenfalls durch Bodenindikatoren (Richtungsfeld am Fahrbahnrand)		x		
	Bodenindikatoren • gegebenenfalls visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist		x		
5.3.3	Lichtsignalanlagen				
	• Mast von LSA visuell kontrastierend, akustisch und/oder taktil auffindbar	x			
	• Anforderungsgerät visuell kontrastierend zum Mast, Befestigungshöhe 85 cm	x			
	• Freigabesignal muss akustisch und/oder taktil übermittelt werden	x			
	• erhöhte visuelle Erkennbarkeit des Fußgänger-Rotsignals ggü. Fußgänger-Grünsignal	x			
	• Grünzeitbemessung mit einer Gehgeschwindigkeit von 1,20 m/s (näheres regelt RILSA) ^{3.)}	x			
5.3.5	Mittelinsele				
	• Breite mind. 2,50 m, in der Regel 3,00 m	x			
	• visuell und taktil wahrnehmbare Querabgrenzung mit mind. 3 cm hohen Borden	x			

1.3 **Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs ***

- 1.3.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),
 Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR)
 Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
 Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
- 1.3.2 Planungsparameter
 Räumliche Nutzungsansprüche (RASt Punkt 4.4 und Tabelle 22) Entwurf (EAR Punkt 4)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.5	Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs		-	-	-
	• 3% der PKW-Stellplätze je Anlage mit Seitenausstieg, mindestens einer (Stellplatz breit $\geq 3,50$ m lang $\geq 5,00$ m)	x			
	• mindestens ein PKW-Stellplatz je Anlage mit Heckausstieg	x			
	• Stellplatz lang $\geq 5,00$ m	x			
	• zusätzlich freizuhaltende Bewegungsfläche tief $\geq 2,50$ m in Breite des Pkw-Stellplatzes (Kombination von Seiten- und HeckEinstieg ist möglich)	x			
	• barrierefreie Zugänge zu den Stellplätzen (einschl. Taxi)	x			

1.4 Öffentliche Anlagen des Personenverkehrs *

- 1.4. Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs EAÖ
 Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),
 Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA)
- 1.4.2 Planungsparameter
 Bemessung und Gestaltung (EAÖ Punkt 6.4 und 6.5)
 Allg. Vorgaben (RASt Punkt 6.1.10)
 Anforderungen an Haltestellen (EFA Punkt 3.4)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.6	Öffentliche Anlagen des Personenverkehrs		-	-	-
5.6.1	müssen barrierefrei				
	• auffindbar,		x		
	• zugänglich,		x		
	• nutzbar sein		x		
	Haltestelle und Fahrzeug sind systemisch aufeinander abstimmen		x		
	Visuelle Orientierungshilfen nach DIN 32975		x		
	Bodenindikatoren nach DIN 32984		x		
5.6.2	Bewegungsfläche vor dem Einstieg mind. 2,50 m tief			x	
	bei aktivierter Einstiegshilfe eine Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m vor der Rampe erforderlich		x		
5.6.3	Höhenunterschied und Abstand zwischen Bahn- bzw. Busteigkante und Einstieg Fahrgastraum ≤ 5,00 cm ; siehe ^{4.)}		x		
5.6.4	Fahrgastinformation müssen barrierefrei				
	• auffindbar,		x		
	• zugänglich,		x		
	• nutzbar sein		x		
5.6.5	Orientierung				
	• Leitelemente nach DIN 32984	x			
	• visuelle Gestaltung nach DIN 32975	x			
	• taktile Handlaufbeschriftung nach DIN 18040-1 und E DIN 32986	x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.6.6	Witterungsschutz muss barrierefrei • auffindbar, • zugänglich, • nutzbar sein				
			x		
			x		
			x		
5.6.7	Bahn- und Reisendenübergänge sowie Gleisüberwege				
	stufenlose Gestaltung				
	Längsneigung für normale Zuwegung max. 3 %	x			
	Längsneigung bei schwieriger Topographie max. 6 %	x			
	Querneigung bei vorhandener Längsneigung max. 2 %	x			
	Querneigung ohne Längsneigung 2,5 %	x			
	Oberfläche erschütterungsarm berollbar	x			
	Oberfläche rutschhemmend	x			
	visuelle Abgrenzung zum zuführenden Fußgängerbereich	x			
	Leitelemente im zuführenden Fußgängerbereich	x			

1.5 Ausstattung, Möblierung *

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
6.1	Ausstattung, Möblierung (Element)		-	-	-
	Freizuhalten von Ausstattungen und Möblierung (z. B. Briefkästen, Mülleimer, Fahrradständer, Sitzbänke u. s. w.) sind				
	• Bewegungsflächen		x		
	• Gehwegmindestbreiten		x		
	• Überquerungsstellen		x		
	stufenlose Erreichbarkeit von Elementen		x		
	Sitzbänke mit				
	• Arm- und Rückenlehne	x			
	• Sitzhöhe zwischen 0,46 m und 0,48 m	x			
	• für Rollstuhlbenutzer neben Sitzbänken entsprechende Bewegungsflächen vorsehen	x			
	• Sitzbänke ohne Armlehnen punktuell vorsehen zum Umsetzen von Rollstuhlbenutzenden mit entsprechender Bewegungsfläche	x			
	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch blinde Menschen: ^{5.)}				
	• taktil erfassbare Elemente nach DIN 18040-1 oder	x			
	• taktil deutlich erfassbarer Wechsel des Oberflächenbelages vor dem Element (mind. eine Tiefe von 0,60 m, mind. in Breite des Hindernisses) oder	x			
	• Bodenindikatoren nach DIN 32984	x			
	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch sehbehinderte Menschen:				
	• kontrastierende Gestaltung der Elemente zu ihrer Umgebung	x			
	Deutlich visuelle Erkennbarkeit von:				
	• Glaswänden		x		
	• Glastüren	x			
	• großflächig verglaste Wände und Türen	x			
	mittels zwei Sicherheitsmarkierungen:				
	• mindestens 0,08 m hoch		x		
	• reichen über die gesamte Glasbreite		x		
	• visuell stark kontrastierend		x		
	• Wechselkontrast		x		
	Lage der Sicherheitsmarkierung in einer Höhe zwischen:				
	• 0,40 m bis 0,70 m		x		
	• 1,20 bis 1,60 m		x		

1.6 **Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden ***

- 1.6.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
- 1.6.2 Planungsparameter
Planfreie Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.7); Rampen (RASt Tabelle 36)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.	Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden		-	-	-
5.4.2	Rampen (Beachtung DIN 18040-1)				
	Rampenläufe				
	• Längsneigung max. 6 %	x			
	• Rampenlänge max. 6,00 m	x			
	• Querneigung 0 %	x			
	• nutzbare Laufbreite mind. 1,20 m	x			
	• Bewegungsflächen mind 1,5m x 1,5m am Anfang und Ende der Rampe	x			
	bei einzelnen Rampenläufen mit Rampenlängen > 6,00 m und bei Richtungsänderung Zwischenpodeste erforderlich				
	• Mindestlänge 1,50 m	x			
	Entwässerung der Podeste von im Freien liegenden Rampen ist sicherzustellen	x			
	beidseitig Radabweiser mit einer Höhe von 10,00 cm an				
	• Rampenläufen	x			
	• Rampenpodesten	x			
	• Radabweiser nicht erforderlich, wenn Rampen seitlich durch eine Wand begrenzt werden	x			
	beidseitige Handläufe an Rampenläufen und Rampenpodesten mit den Anforderungen	x			
	• OK Handläufe in eine Höhe über OFF der Rampenläufe und -podeste 0,85 m bis 0,90 m	x			
	Handläufe sind so zu gestalten, dass sie den folgenden Anforderungen entsprechen:				
	• griffsicher	x			
	• gut umgreifbar	x			
	• runder oder ovaler Querschnitt des Handlaufes mit einem Durchmesser von 3,00 cm bis 4,50 cm,	x			
	• lichter seitlicher Abstand von mind. ≥ 5,00 cm zur Wand oder zu benachbarten Bauteilen	x			
	• Halterung an der Unterseite befestigen	x			
	• abgerundeter Abschluss von freien Handläufen nach unten oder zur Wandseite	x			

		Die Punkte sind:
--	--	------------------

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.2	bei abwärtsführenden Treppen • Sicherheitsabstand zur Rampe unten: 10,00 m • Sicherheitsabstand zur Rampe oben: 3,00 m	x			
5.4.3	Aufzug Anforderungen nach DIN 18040-1 im Detail nachweisen	x			
5.4.4	Treppen • Anforderungen nach DIN 18040-1 im Detail nachweisen • alle Stufen mit optisch kontrastreichen und dauerhaften Markierung versehen • Zwischenpodeste tiefer 3,50 m zusätzlich mit taktilen erfassbaren Feldern • Treppenbreiten > 12,00 m zusätzlicher mittiger Handlauf • Rutschhemmung • keine Einbauten (für Treppen, die nur zum Begehen vorgesehen sind) • rechtzeitig wahrnehmbare Einbauten (für Treppen die auch zum Verweilen vorgesehen sind)	x			
		x			
		x			
		x			
		x			
		x			
		x			
		x			

1.7 Baustellen

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:	nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
10	Baustellen			-	-	-
	Breite • durchgängig nutzbare Gehwegbreite von mind. 1,20 m • unvermeidbare Engstellen mit einer Breite von mind. 0,90 m • bei Engstellen mit mehr als 18 m Länge Begegnungsfläche von 1,80 m x 1,80 m			x		
				x		
				x		
	Baustellenabsperrrgeräte • 10 cm hohe Absperrschranken in 1 m Höhe • Tastleisten unter den Absperrschranken in maximal 15 cm Höhe • visuell stark kontrastierend			x		
				x		
				x		
	Überquerungsstellen • Sicherstellung einer provisorischen barrierefreien Überquerung der Fahrbahn, falls sich eine Baustelle an einer Überquerungsstelle befindet			x		

Erläuterung , wenn Barrierefreiheit nicht eingehalten werden kann

- * Gliederungspunkte 1.3 bis 1.6 können in der Liste entfallen, wenn das Vorhaben diese Anlagen nicht beinhaltet
- 1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehrbarkeit notwendig ist, u. a. RAS-Ew mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung. Als Kompromiss wird bei Pflasterflächen eine max. Querneigung von $2,5\%$ angestrebt (statt erforderlicher 3%). Bei Asphalt soll $2,0\%$ angestrebt werden. Die Neigungen sind auch abhängig von der Seitenraumbebauung (Zugänge und Zufahrten, etc.).
- 2.) Industriell vorgefertigte Muldenrinnen mit 30 cm Breite haben in der Regel eine Stichhöhe von mind. 1,5 cm ($> 1/30$). Die Höhe von 1,5 cm wird bei vorgefertigten Bauteilen akzeptiert. Bei Rinnen, die handwerklich aus Einzelsteinen gesetzt werden, ist die Stichhöhe 1,0 cm bei 30 cm Breite einzuhalten.
- 3.) Konkretisierung zu den Räumzeiten in der Stadt Halle
- a) Furten ohne Blindensignale:
- Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,2 m/s gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,2 m/s
- b) Furten mit Blindensignalisierung:
- Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,0 m/s gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,0 m/s
- c) Ausnahmen (Einzelfallprüfung und Bestätigung durch Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Halle)
- Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass $2/3$ der Furt bei Grün mit 1,2 m/s [1,0 m/s] gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,2 m/s [1,0 m/s]
- 4.) Das Maß ist an Straßenbahnhaltestellen abhängig von den eingesetzten Straßenbahnfahrzeugen. Die Bahnsteighöhe muss so angelegt sein, dass die Sicherheit für die Funktion zur Türöffnung immer gewährleistet bleibt. Diese Sicherheit ist unter allen Bedingungen mit unterschiedlichster Witterung, Fahrzeuglast und Verschleißzuständen zu gewährleisten. In den Empfehlungen EAÖ (n. Bild 4.62) und der DIN 18040-3 wird ein Maß von 5 cm empfohlen. Bei der HAVAG wird an Straßenbahnhaltestellen eine Bahnsteighöhe von 24 cm über SO umgesetzt. Dieser Wert orientiert sich an dieser Empfehlung.
- Die eingesetzten Fahrzeuge müssen über entsprechende Vorrichtungen (Kneeling, Rampen usw.) verfügen, damit an mindestens einem barrierefreien Fahrzeugzugang der Höhenunterschied / Abstand Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht größer als 5 cm ist. Gleichzeitig ist das Halten der Fahrzeuge an den dafür vorgesehenen Positionen abzusichern, damit das Einstiegsfeld (in Ausnahmefällen nur Auffindestreifen ohne besonderes Einstiegsfeld) von sehbehinderten/blinden Menschen für einen barrierefreien Einstieg genutzt werden kann.
- An niederflurgerechten Bushaltestellen überschreitet die Spalthöhe aufgrund der zu gewährleistenden Überstreichung des Bordes durch den Fahrzeugüberhang beim fahrdynamischen Anfahren/Verlassen der Haltestelle deutlich die 5 cm. An niederflurgerechten Bushaltestellen mit einem 18 cm hohen Kasseler Sonderbord im Stadtgebiet verbleibt nach Absenkung (Kneeling) der rechten Fahrzeugseite eine Restspalthöhe von ca. 10 cm. Dieser Höhenunterschied wird durch fahrzeugtechnische Maßnahmen an einem Zugang ausgeglichen. Alle niederflurgerechten Busse der HAVAG sind an der mittleren Tür mit einer manuellen Rampe ausgestattet, die bei Bedarf vom Busfahrer ausgeklappt wird.
- 5.) Nur Elemente, die nicht mit dem Langstock wahrnehmbar sind bzw. unterfahren werden können, sind entsprechend taktil zu kennzeichnen.

Michael Szlaza

Von: Fischer, Dr. Toralf <Toralf.Fischer@halle.de>
Gesendet: Donnerstag, 8. Februar 2018 16:32
An: Michael Szlaza
Betreff: AW: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha - Stellungnahme
Barrierefreie Gestaltung

Sehr geehrter Herr Szlaza,

ich stimme den Ausnahmen der Planung zu, da die Nutzbarkeit auch für Menschen mit Behinderungen gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Toralf Fischer

Stadt Halle (Saale),
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4022
Telefax: 0345 221-4004
behindertenbeauftragter@halle.de

www.halle.de

Von: Michael Szlaza [mailto:michael.szlaza@ib-dar.de]
Gesendet: Mittwoch, 7. Februar 2018 15:12
An: Fischer, Dr. Toralf
Cc: Vorsprecher, Gerd; Mahler, Steffen
Betreff: AW: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha - Stellungnahme Barrierefreie Gestaltung

Sehr geehrter Herr Fischer,

anbei erhalten Sie das ausgefüllte Deckblatt zur o.g. Maßnahme als Grundlage für die weitere Bearbeitung unserer Anfrage.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Michael Szlaza

Diplom-Ingenieur (FH)
Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater (DWA)

DAR - Ingenieurbüro für Umweltvorhaben
Deutsche Abwasser-Reinigungs-GmbH Berlin • Reichsstraße 12 • 14052 Berlin
[1915-2015: 100 Jahre Ingenieurtradition](#)

BERLIN • DRESDEN • KÖLN

Tel.: +49 (0)30 - 890 44 -20 • Fax: +49 (0)30 - 890 44 -14 • Mob.: +49 (0)163 - 846 21 57
Mail: Michael.Szlaza@ib-dar.de • Web: www.ib-dar.de

Deutsche Abwasser-Reinigungs-GmbH Berlin
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Handelsregister: HRB 98537 B, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Geschäftsführer: Ludger Sent

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Kommunikation mit E-Mail über das Internet unsicher sein kann und daher der Inhalt keinen rechtsverbindlichen Charakter haben kann. E-Mail Nachrichten können mit oder ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden. Sie sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt. Daher ist die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewährleistet. Die in dieser E-Mail und in den dazugehörigen Anhängen enthaltenen Informationen sind nur für den Adressaten bestimmt und

Von: Fischer, Dr. Toralf [<mailto:Toralf.Fischer@halle.de>]

Gesendet: Mittwoch, 7. Februar 2018 10:16

An: Michael Szlaza

Betreff: AW: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha - Stellungnahme Barrierefreie Gestaltung

Sehr geehrter Herr Szlaza,

in der Anlage finden Sie noch eine „zusammenfassende“ Checkliste, die den Planungsunterlagen für den Stadtrat beigelegt werden muss, bitte füllen Sie diese aus und ergänzen Sie an welchen Stellen Dinge wie Bodenindikatoren (S. 6) und Bewegungsflächen (5.6.2.) nur eingeschränkt realisiert werden.

Wenn dies vorliegt, sende ich Ihnen meine Einschätzung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Toralf Fischer

Stadt Halle (Saale),
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4022
Telefax: 0345 221-4004
behindertenbeauftragter@halle.de

www.halle.de

Von: Michael Szlaza [<mailto:michael.szlaza@ib-dar.de>]

Gesendet: Dienstag, 30. Januar 2018 15:34

An: Fischer, Dr. Toralf

Cc: Vorsprecher, Gerd; Mahler, Steffen

Betreff: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha - Stellungnahme Barrierefreie Gestaltung

Projekt: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha
hier: Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

wir planen im Auftrag der Stadt Halle die grundhafte Erneuerung der Brachwitzer Straße zwischen der Götschebrücke und dem Heizkraftwerk (ca. 200m östlich der Kreuzung Binnenhafenstraße). Aktuell erfolgen in der Brachwitzer Straße die Arbeiten zur Erneuerung des Mischwasserhauptsammlers DN 3000. Im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme erfolgen die Straßenbauarbeiten im Rahmen der Beseitigung von Schäden des Hochwassers von 2013. Beiliegend erhalten Sie die ausgefüllte Checkliste für barrierefreies Bauen sowie einen Lageplan der Gesamtmaßnahme (fortgeschriebene VP) mit der Bitte um Stellungnahme. Unsere direkten Ansprechpartner für diese Maßnahme bei der Stadt Halle sind Hr. Vorsprecher sowie Hr. Mahler vom FB Bauen.

Ergänzend zu den in der Checkliste gemachten Angaben sowie der übermittelten Planunterlage können wir Ihnen noch folgende Angaben zum Projekt machen.

Die Brachwitzer Straße entspricht einer Haupteerschließungsstraße im historisch gewachsenen Industriegebiet des Hafens in Halle. Durch das Hochwasser der Saale im Juni 2013 wurde der betreffende Straßenabschnitt in der Brachwitzer Straße infolge von Überflutung, Rückstau und Wasserausspülungen erheblich geschädigt. Das Vorhaben ist als Objekt der Fluthilfe gelistet und soll mit Fördermitteln umgesetzt werden. Die Planung der Maßnahme hat sich zwingend an die Richtlinien des Fördermittelgebers für Hochwassermaßnahmen zu halten. Es werden ausschließlich bereits vorhandene Straßenanlagen erneuert. Der Bau zusätzlicher Straßen- und Wegenanlagen ist nicht vorgesehen, da nicht förderfähig.

Entlang der Brachwitzer Straße erstreckt sich das Industriegebiet Nord mit einer Vielzahl von mittelständischen Gewerbebetrieben und einem entsprechenden LKW-Aufkommen aus dem Anlieferverkehr. Wohnbebauung ist bis auf die Anlieger Nr. 46-48 nicht vorhanden. In der Brachwitzer Straße verkehrt wochentags die Buslinie 35 der HAVAG im 30 min – Takt zwischen Halle Trotha und Franzigmark.

Sofern die Relevanz besteht, werden die Forderungen der DIN 18040-3 weitestgehend umgesetzt. Im kompletten Baubereich ist keine Signalisierung vorhanden und somit auch nicht geplant. Überquerungsstellen der Brachwitzer Straße (0-Absenkung mit Querungsbord) werden zum einen an der Kreuzung mit der Binnenhafenstraße sowie an sämtlichen Bushaltestellen im Längsverlauf der Brachwitzer Straße berücksichtigt. Für die Querung sämtlicher Grundstückszufahrten wird ebenfalls eine 0-Absenkung mit Querungsbord berücksichtigt. Die Ausbildung der Haltestellen erfolgt ähnlich der Unterlage-Nr. 3, Blatt 1 des Gestaltungshandbuchs Stadtbahnprogramm Halle.

Wir bitten Sie um grundsätzliche Bestätigung der geplanten Maßnahmen sowie um Mitteilung eventueller, weiterer zu beachtender Auflagen Ihres Fachbereiches. Sollten Sie für eine Stellungnahme noch weitere Informationen oder Unterlagen benötigen bitten wir um kurze Rückinfo.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Michael Szlaza

Diplom-Ingenieur (FH)

Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater (DWA)

DAR - Ingenieurbüro für Umweltvorhaben

Deutsche Abwasser-Reinigungs-GmbH Berlin ▪ Reichsstraße 12 ▪ 14052 Berlin

1915-2015: *100 Jahre* Ingenieurtradition

BERLIN ▪ DRESDEN ▪ KÖLN

Tel.: +49 (0)30 - 890 44 -20 ▪ Fax: +49 (0)30 - 890 44 -14 ▪ Mob.: +49 (0)163 - 846 21 57

Mail: Michael.Szlaza@ib-dar.de ▪ Web: www.ib-dar.de

Deutsche Abwasser-Reinigungs-GmbH Berlin
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Handelsregister: HRB 98537 B, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Geschäftsführer: Ludger Sent

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Kommunikation mit E-Mail über das Internet unsicher sein kann und daher der Inhalt keinen rechtsverbindlichen Charakter haben kann. E-Mail Nachrichten können mit oder ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden. Sie sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt. Daher ist die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewährleistet. Die in dieser E-Mail und in den dazugehörigen Anhängen enthaltenen Informationen sind nur für den Adressaten bestimmt und können vertraulich sein und/ oder rechtlich geschützte Angaben enthalten. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail sein, setzen Sie sich bitte mit dem Absender in Verbindung und löschen Sie den Inhalt dieser Nachricht. Falls diese Mail PDF-Dateien enthält, bitten wir um Berücksichtigung der Tatsache, dass eine in ein PDF umgewandelte Zeichnung kein zu 100% genaues Abbild ist. Bei der Umwandlung können sich Abweichungen bei Strichstärken und Abmessungen ergeben.
